Der Unterricht

in

der einfachen landwirthschaftlichen Buchführung

in

den deutschen Schulen,

mit

erläuternden Bemerkungen

über

das beigefügte landwirthschaftliche Rechnungsbuch.

Bamberg 1858.
Verlag der Buchner'schen Buchhandlung.

Für den Lehrer.

Da die Landwirthschaft eine der unentbehrlichsten und nützlichsten Beschäftigungen ist, deren Gedeihen auf das Wohl der Gesellschaft nicht wenig Einfluß hat, so wurde derselben auch immer von Seite des Staates und der Privaten viel Aufmerksamkeit geschenkt. Vorzüglich geschah dieß in der neuern Zeit, in welcher man sich nicht begnügte, die Landwirthschaft bloß empirisch zu betreiben, sondern in der man sie auch rationell zu verbessern suchte. Weil hiedurch ihre Lehre eine wissenschaftliche Gestaltung bekam, so wurde auch die landwirthschaftliche Buchführung zu einem Zweige dieser Wissenschaft erhoben und derselben eine immer größere Wichtigkeit zuerkannt. Man sah ein, daß die Führung geordneter Rechnungsbücher nicht allein für den Kaufmann, sondern auch für den Landwirth ein Bedürfniß sei und daß dieselbe sogar für den gewöhnlichen Bauern als nützlich erscheine.

Daher hat auch das hohe Königliche Ministerium in München verordnet, daß künftig in den bayerischen Schulen auf dem Lande Unterricht über die einfache landwirthschaftliche Buchführung ertheilt werden solle.

Weil nun dieser Anordnung eine edle Absicht zu Grunde liegt, so wird sich schon deßhalb jeder Lehrer angetrieben fühlen, dem bezeichneten Unterrichte seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Einen vorzüglichen Bewegungsgrund hiezu wird man aber auch darin finden, daß die Königliche Kreis-Regierung Alles gethan hat, diesen Unterricht den Verhältnissen der Schulen anzupassen, seine Einführung in denselben zu erleichtern und die Schwierigkeiten, die ihm von einer Seite entgegenstehen, zu beseitigen. Da diese Schwierigkeiten nicht in dem Rechnen und Schreiben liegen, welches bei der praktischen Anleitung zur Führung bezeichneter Rechnungsbücher gefordert wird, indem wohl fast alle Schüler auf dem Lande in diesen Gegenständen soviel lernen, als für jenen Unterricht erforderlich ist, und der Gegenstand selbst auch nicht über den Gesichts- und Erfahrungskreis der Zöglinge hinausgeht, vielmehr das Schwierige der Aufgabe fast einzig und allein durch das Linienwesen herbeigeführt wird, welches mit der Anleitung zur Führung eines landwirthschaftlichen Rechnungsbuches verbunden ist: so wurde beschlossen, daß die Formulare dazu lithographirt in die Hände der Schüler gegeben und von diesen nach Anleitung des Lehrers ausgefüllt werden sollen. Zu diesem Behufe bestimmte man auch, daß dem Lehrer ein ausgefülltes Exemplar in die Hände gegeben werden solle, das

von der Schulkasse anzuschaffen ist und woraus er den Schülern das in ihre Hefte Einzutragende zu dictiren hat, der Schüler aber ein unausgefülltes in die Hände zu bekommen habe, in das er das von dem Lehrer Dictirte eintragen müsse. Eine andere Erleichterung, welche bei der beschränkten Zeit, die der Feiertagsschule gewähret ist, und bei den vielen andern Gegenständen, die sie zu behandeln hat, für den neuen Unterricht nöthig sein wird, kann darin bestehen, daß in dem Hefte der Schüler nicht jede Sparte des Rechnungsbuches vollständig, d. i. auf das ganze Jahr hindurch ausgeführt werden müsse, sondern daß man es für genügend erachtet, wenn manche derselben z. B. in der Geldeinnahme und Geldausgabe, einige Monate, d. i. so weit fortgeführt werden, daß die Schüler an den gegebenen Beispielen zu erkennen vermögen, wie die Einträge das ganze Jahr hindurch zu geschehen haben.

Aus gutem Grunde wird in der Bestimmung über den landwirthschaftlichen Unterricht in den Volksschulen das Prädikat einfach gebraucht, denn es ist bekannt, daß die Buchführung in die einfache und doppelte oder italienische eingetheilt wird. Bei der einfachen Buchhaltung wird jedes Geschäftsereigniß oder jeder einzelne Posten blos in Beziehung auf Eine Rechnung (Conto) gebucht. Die doppelte Buchhaltung dagegen faßt die Veränderungen aller einzelnen Geschäftstheile ins Auge, gibt diesen besondere Rechnungen, und stellt bei jedem Einzelposten zugleich einen Schuldner (Empfänger) und einen Gläubiger (Lieferer) auf, indem jedem persönlichen Schuldner oder Gläubiger derjenige Geschäftstheil gegenüber gestellt wird, dessen Werth sich durch die betreffende Geschäftsleistung verändert. Sie heißt die doppelte, weil in ihr jeder Posten doppelt angeschrieben werden muß, und zwar: der Branche, die eine Sache gegeben, zu Gute, der aber, die diese Sache erhalten, zur Last.

Die landwirthschaftliche Buchführung ist im Wesen der kaufmännischen gleich, erfordert aber bei der Schwierigkeit der Feststellung des Werthes mancher Faktoren, namentlich des Düngers, besondere Rücksichten. Die doppelte landwirthschaftliche Buchführung wurde vorzüglich von Thaer, dem Begründer der rationellen Oekonomie, und außerdem noch von vielen Andern, z. B. von Meisner, Beckmann, Elze 2c. dargestellt.

Diese Buchhaltung kann aber nur bei sehr großen Wirthschaften angewendet werden, wo eigene Inspektoren oder Verwalter bestehen, die dem Rechnungswesen ihre meiste Thätigkeit zuwenden; Bauern, selbst wenn sie größere Wirthschaften haben, können dieselben nicht handhaben. Denn die Führung der vielen Journale, welche diese Buchführung erheischt, z. B. des Kassenbuchs, des Bodenbuchs mit der Vertheilung, des Tagelohnregisters, der Arbeitstabelle mit der Vertheilung der Arbeiten, der Viehrechnung, der Holz- und Brennmaterialienrechnung, des Schuldbuches, des Inventarienbuches, des Verzeichnisses der Löhne und Deputate, des Tage- und Jahres-Rechnungsbuches, der Journale der technischen Nebengewerbe, des Hauptbuches, in welchem die Zusammenstellung aller genannten Journale stattfindet und in welchem somit alle Wirthschaftsergebnisse und Ereignisse des beschlossenen Wirthschaftsjahres gesammelt sind; die Auffassung und Behandlung jeden Zweiges der Wirthschaft als Conto, jedes

Vorfalls als Schuldner und Gläubiger oder Debitor und Creditor übersteigt die intellectuellen Kräfte des Landwirthes und noch mehr die Lern= und Auffassungskraft der Sonntagsschüler in unseren deutschen Schulen. Und wenn auch manche Schriftsteller diese Wirthschaftsrechnung einfacher und übersichtlicher zu gestalten suchten und z. B. das Kassejournal und Manual in einem Buche vereinigt und dasselbe in solche tabellarische Form gebracht haben, daß die täglichen Geldeinnahmen und Ausgaben der Gutsökonomie gleich beim Eintragen jeder einzelnen Wirthschaftsbranche durch bloßes Einrücken von Zahlen angerechnet werden, so aber, daß dabei eine tägliche Uebersicht vom Credit und Debet einer jeden Branche erlangt und auch der Cassezustand jederzeit übersehen werden kann, und also die Buchführung durch die Lithographie erleichtert erscheint, wie dieß z. B. von H. A. Blochmann in seiner „praktischen Anleitung zur ökonomischen Buchführung nach einem einfachen und übersichtlichen Plane" (Dresden 1856) geschehen ist; so möchte man doch auch diese Buchführung für den gewöhnlichen Landwirth zu künstlich und ausgedehnt bezeichnen. Dasselbe ist von Th. Steins „Landwirthschaftlicher Buchführung" (Lpzg. 1835) zu sagen. Denn ob er gleich die von oben genannten Männern: Meisner, Beckmann und Elze vorgeschriebene ökonomische Buchführung in der genannten Schrift einfacher zu gestalten suchte, so eignet sich doch auch seine Buchhaltung mehr für intelligentere und gebildete Oekonomen und für Verwalter größerer Güter.

Mit Recht wird darum von Kgl. Regierung nur der Unterricht in der einfachen landwirthschaftlichen Buchführung verlangt und nicht ohne Grund hat man selbst diese Buchführung in dem gegebenen Formulare wieder so einfach zu gestalten gesucht, als möglich, damit dieselbe die Kräfte des Bauern und der Sonntagsschüler nicht übersteige. Vorzüglich zweckmäßig wird erscheinen, daß man das Rechnungsbuch auf möglichst wenige Sparten zurückgebracht hat und diese nicht als einzelne getrennte Register, sondern als ein Buch in zusammenhängender, verbundener Ordnung gab, weil, wie eine größere Menge Register das Geschäft erschwert und von demselben zurückschreckt, so auch die getrennten Register nicht so bequem zu handhaben sind, wie die verbundenen. Wenn es also gelungen wäre, durch die vorliegenden Blätter einen Beitrag zur Erreichung des Zweckes geliefert zu haben, so daß unseren Bauernjünglingen so viel Liebe und Interesse für den bezeichneten Gegenstand eingeflößt würde, damit sie einst geordnete Rechnungsbücher über ihre Land= und Hauswirthschaft führeten, so würde man sich dieß als ein Verdienst anrechnen, weil man dann auch wüßte, daß sie einst gute Wirthschafter, gute Haus= und Familienväter und ordnungsliebende Gemeindeglieder wären; denn mit der sorgfältigen Rechnungsführung scheint eine sorgfältige Wirthschaftsführung fast nothwendig verbunden zu sein. Deßhalb wolle Gott auch auf diese Arbeit seinen Segen legen!

Für die Schüler.

I.

Von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit landwirthschaftlicher Buchführung.

Ordnung ist die Seele des Lebens und aller Geschäfte. Zu dieser Ordnung gehört auch die Führung gut eingerichteter Rechnungsbücher.

Ein Rechnungsbuch ist ein Buch, worin Einnahme und Ausgabe, Empfang und Abgabe gehörig aufgeschrieben werden, um daraus das Verhältniß beider richtig ersehen zu können. Ueber alle Geschäfte, bei denen Einnahme und Ausgabe, Empfang und Abgabe stattfindet, lassen sich Rechnungsbücher führen und sind solche auch mehr oder weniger nothwendig. Der Kauf- und Handelsmann, der Handwerker, welcher Waaren empfängt und kauft, abgibt und verkauft, der Landwirth oder Bauer, welcher der Erde verschiedene Erzeugnisse abgewinnt und dieselben theils für sich, für seinen Bedarf und zur Aussaat für das künftige Jahr verwendet, theils an Andere abgibt oder verkauft, kann und soll ein Rechenbuch über seine Geschäfte, über die empfangenen und abgegebenen Gegenstände, über die gewonnenen und verbrauchten Erzeugnisse führen, damit er genau und sicher weiß, wie sich beide zu einander verhalten, wie es mit seinem Besitze und Eigenthum stehe, ob sein Vermögen im Steigen oder Fallen begriffen sei und was er hiernach zu thun habe.

Jeder, der eine Einnahme und eine Ausgabe hat, sollte schriftliche Rechnung darüber führen, denn Schreiben, heißt es auch da, ist gut für's Merken. Das Gedächtniß reicht nicht immer hin, alle Einnahmen und Ausgaben zu merken, und zugleich zu behalten, für was dieselben stattfinden. Und doch ist es oft nöthig, beides genau angeben zu können, wenn man sich gründliche Rechenschaft über seine Wirthschaft geben will. Das Aufschreiben seiner Einnahmen und Ausgaben hält von leichtsinniger und lüderlicher Wirthschaft ab. Denn während man die Einnahme und Ausgabe aufschreibt, treten einem beide in der Wirklichkeit wieder vor die Augen; man erinnert sich nicht allein der Mühen und Arbeiten, die man gehabt hat, um das Eingenommene zu verdienen, sondern man denkt auch an die Veranlassungen, wodurch die Ausgaben verursacht wurden, und vergegenwärtigt sich alle diejenigen, die man vielleicht unnöthigerweise gemacht hat.

Diese können in uns kein anderes, als ein schmerzhaftes Gefühl, ein Gefühl des Aergers und der Reue erzeugen. Schreiben wir nichts auf, so vergessen wir im Laufe der Zeit nicht allein die nöthigen, sondern auch die unnöthigen Ausgaben und wir werden uns künftig auch nicht vor letzteren bewahren. Dadurch, daß wir alle Einnahmen und Ausgaben aufschreiben, tritt uns am beßten vor Augen, wie viel wir im Leben brauchen, wie viel unsere Erhaltung erfordert, und wir werden auch dadurch zur möglichsten Sparsamkeit veranlaßt.

Wir sehen, daß auch unbedeutend scheinende Ausgaben durch oftmalige Wiederkehr zu bedeutenden Summen erwachsen. Wenn Jemand z. B. für Rauch- und Schnupftaba täglich nur 2 kr. ausgiebt, so macht dieß jährlich schon über 12 fl. und in 10 Jahren 120 fl., oder wenn Jemand täglich für Bier 12 kr. ausgibt, so beträgt dies jährlich schon 73 fl., in 10 Jahren aber das bedeutende Kapital von 730 fl.; wer also z. B. diese Ausgabe entweder ganz oder auch nur halb vermeidet, erspart jährlich 73 fl. oder wenigstens 36 fl., in 10 Jahren folglich die bedeutende Summe von 730 fl. oder wenigstens die Hälfte davon. Wir werden also bei ordentlicher Rechnungsführung auch im Kleinen sparsam zu werden suchen und die unbedeutendste Ausgabe vermeiden, wenn dieselbe nicht nothwendig, d. i. zur Befriedigung eines unentbehrlichen, sondern bloß eines entbehrlichen, gemachten Bedürfnisses gehört.

Wir werden dadurch veranlaßt werden, unsere Bedürfnisse so viel als möglich einzuschränken, damit die Ausgabe nicht die Einnahme überschreitet, sondern damit diese vielmehr jene überwiegt und von ihr immer etwas für die Zukunft übrig bleibt. Denn dieses ist nothwendig, weil Fälle eintreten können, wo wir das Ersparte gar wohl gebrauchen. Denket nur an theure Zeiten, an Krankheiten, an die Zeit des Alters! Im Alter kann der Mensch gewöhnlich entweder gar nicht mehr, oder nicht so viel arbeiten, als sonst. Woher soll er dann nehmen, um leben zu können, wenn er nichts erspart hat und Andern nicht zur Last fallen will? In Krankheiten kann der Mensch nichts arbeiten und nicht nur bloß nichts verdienen, sondern er hat auch dazu noch besondern Aufwand, weil er gewöhnlich Aerzte und Apotheker gebrauchen und für seine Pflege noch manches Besondere verwenden muß. In theuren Zeiten steigt der Preis der Nahrungsmittel gewöhnlich so hoch, daß man sie ohne außerordentlichen Aufwand nicht zu bestreiten vermag. Wer daher in guten Zeiten nichts erspart hat, muß entweder hungern oder betteln, wie es dem verlornen Sohn im Evangelium gegangen ist. Der Hunger aber thut weh und das Betteln bringt meistentheils Schande; darum geht auch der Mensch von Ehrgefühl sehr schwer an das Betteln.

Es ist also Pflicht des Menschen, sparsam zu sein, d. i. so zu wirthschaften, daß von seiner Einnahme für zukünftige Tage etwas übrig bleibe, denn groß ist das Elend, welches die Armuth nach sich zieht. Der Arme ist vielen Demüthigungen ausgesetzt, wenn er die Hülfe der Vermögenden ansprechen muß, er muß trotz der Unterstützung, die ihm von Andern zu Theil wird und die ihm Mancher gleichsam bloß zuwirft, wie man einem Hunde einen Knochen hinwirft, um von ihm Ruhe zu bekommen, noch Mangel, Hunger und Blöße leiden

und entbehrt meistens der Mittel, die ihm zu seiner geistigen Ausbildung nöthig sind. Darum muß er oft in Unwissenheit aufwachsen und verfällt in Rohheit und Lasterhaftigkeit. Die Hütten der Armuth sind heut zu Tage nicht selten die Sitze der Laster, der Ausschweifungen und des Elends. Darum ist es Pflicht des Menschen, mit dem Seinen sorgfältig umzugehen, und, wie sein geistiges Gut, so auch sein leibliches gewissenhaft zu verwalten. Dazu fordert uns das Beispiel und die Lehre unseres Heilandes auf; denn Jesus war nicht nur selbst sparsam, indem er sagte: Sammelt die übrigen Brocken, daß nichts umkomme, sondern er lobte auch in dem Gleichnisse von den geliehenen Pfunden den Knecht, welcher mit den ihm anvertrauten 10 Pfunden zehn andere erworben hatte und befahl, dem, der das ihm anvertraute Pfund nutzlos vergraben hatte, dasselbe zu nehmen und es dem, der 10 Pfunde hatte, zu geben. Auch im Gleichnisse vom klugen Haushalter lehrt er, daß wir die uns anvertrauten Güter gewissenhaft verwalten sollen. Wer den Werth der irdischen Güter richtig zu schätzen vermag, der wird auch gewissenhaft damit umgehen; er wird zwar nicht geizig sein und keinen Götzendienst mit den irdischen Gütern treiben, denn es gibt noch höhere Güter als sie, und es ist nur Einer, welcher unsere höchste Liebe verdient, weil er das höchste Gut ist, — Gott; aber er wird sie zu Rathe halten und sichs auch nicht verdrießen lassen, Rechnung darüber zu führen: Einnahme und Ausgabe pünktlich aufzuschreiben und von Zeit zu Zeit zu vergleichen, um ihr Verhältniß richtig aufzufassen und, im Falle die letztere die erstere übersteigt, auf Abhülfe bedacht zu sein. Denn Mancher ist schon dadurch verarmt, daß er zu spät den Rückgang seines Vermögensstandes erkannte, daß er nur eine allgemeine ungenaue Kenntniß desselben hatte, weil er Einnahme und Ausgabe nicht gehörig aufschrieb und keine Rechnungsbücher über seine Wirthschaft führte. Wer es darum mit sich selbst wohl meint; wem seine wirthschaftlichen Verhältnisse am Herzen liegen, der wird auch die Führung solcher Rechnungsbücher nicht unterlassen, dem wird auch dieses Geschäft Freude machen und zu einem wahren Bedürfnisse werden, so daß er am Ende eines Tages oder einer Woche nicht eher zu Ruhe und Frieden gelangen kann, als bis er sein Rechnungsbuch in Ordnung gebracht hat. Wie der Mensch am Ende des Tages einen Blick auf denselben zurückwirft, um sich zu prüfen, wie er denselben verlebt habe, so ist es auch seine Pflicht, den Stand seiner wirthschaftlichen Verhältnisse zu mustern und alles zu verzeichnen, was auf dieselben einen unmittelbaren Einfluß hat. Man sage nicht, daß dieß im Leben nicht nützlich sei, daß man dazu keine Zeit habe, daß dieß vorzüglich der Bauer und gemeine Mann nicht könne. Denn wenn der Bauer sein Geschäft des Tages beendigt habe, so sei er müde und sehne sich nach Ruhe; er wünsche also, entweder eine Stunde in Gesellschaft hinbringen zu können und sich sodann dem Schlaf zu übergeben, oder sogleich zu Bette gehen zu können. Er habe auch oft weder Feder noch Dinte an der Hand und empfinde überhaupt nach der schweren Arbeit, die er zu verrichten hat, keine Neigung zu schreiben.

Das Aufschreiben seiner Einnahme und Ausgabe sei für ihn auch nicht nöthig; denn er könne dieselben gar wohl auswendig merken und er müßte ein schwacher Mensch sein, wenn er am Ende des Jahres nicht im Kopfe berechnen und durch einen bloßen Blick auf seine Wirthschaft erfahren könnte, ob diese sich gebessert oder verschlimmert habe, ob sein Vermögen gestiegen oder gefallen sei. Allein hierauf ist zu erwiedern, daß dieß wohl im Allgemeinen der Fall sein könne, daß diese allgemeine Kenntniß aber zu ungenau und zu unbestimmt sei, daß eine genaue bestimmte und sichere Kenntniß nur auf schriftlichem Wege erlangt werden könne. Denn kein Mensch besitzt ein so gutes Gedächtniß, daß er merken könne, was er das ganze Jahr hindurch z. B. auf die verschiedenen Artikel des Haushaltes, auf die verschiedenen Speisen und Getränke, auf die verschiedenen Kleidungsstücke, auf Anschaffung von Haus- und Ackergeräthen und so vieles Andere verwendet habe. Man muß auch Manches auf Borg abgeben oder leihen; wie leicht kann solches vergessen werden? Es ist auch zu spät, erst am Ende eines Jahres oder eines größeren Zeitraumes das Verhältniß seiner Einnahmen und Ausgaben, den Stand seines Vermögens zu überschauen, man muß dasselbe schon im Verlaufe desselben thun, um rechtzeitig bessernd und helfend einschreiten zu können. Ein guter Haushalter thut dasselbe alltäglich oder wenigstens allwöchentlich. Weil ihm dies nach der sittlichen und religiösen Pflege seines Geistes die nächste Sorge ist, so ist ihm auch das schriftliche Aufzeichnen seiner Einnahme und Ausgabe keine Last. Er findet darum Zeit und Gelegenheit genug, dieß zu thun und erblickt darin eine angenehmere Beschäftigung, als wenn er im Wirthshause am Biertische oder in gleichgültigen Gesprächen mit Andern die Zeit hinbringt. Und wenn er die Woche über keine Zeit und Gelegenheit dazu finden sollte, so fehlen ihm beide doch gewiß am Sonntage nicht. Denn in einer viertel oder halben Stunde kann er ja das Geschäft zu Ende haben.

Dieses Führen land- und hauswirthschaftlicher Rechnungsbücher erhält den Landmann in steter genauer Bekanntschaft mit seiner Wirthschaft, veranlaßt ihn, in stillen Stunden, da seine Berufsgeschäfte ruhen, über den Stand derselben nachzudenken, Veränderungen in ihr zu berathen und Verbesserungen zu beschließen &c. So sehr Einem also an seinem eigenen Wohle und an dem Wohle seiner Familie liegt, und so sehr man verpflichtet ist, alles anzuwenden, um dem Herabkommen seines Vermögensstandes, der Verarmung vorzubeugen; so sehr ist man auch verpflichtet, über seine Wirthschaft genau Rechnung zu führen. Welches Uebel der Mangel und die Armuth sind, davon wurde schon vorhin gesprochen. Wie verächtlich blicken die Meisten auf den herabgekommenen Bauern! Welchen Demüthigungen ist er ausgesetzt! Also auch aus diesem Grunde sollte sich jeder angehende Bauer sogleich an die Führung eines wirthschaftlichen Rechenbuches gewöhnen.

Es gibt bekanntlich für viele Bauern im Jahre eine Zeit, wo sie fast nichts zu arbeiten haben. Das sind die Monate von vollendeten Drescharbeiten bis zum Anfange der Frühlings-

arbeiten. In diesen Monaten können sie das Rechnungsbuch anlegen und zum Ausfüllen bereiten. Bedienen sie sich dazu gedruckter Listen, so haben sie fast nichts Anders zu thun, als daß sie die Anfälle am rechten Orte einsetzen, wie wir weiter unten besprechen werden.

Die Geschichte erzählt von einem berühmten Kaiser (Karl dem Großen), daß er alle Vorfälle in seinem Haushalte, auch sogar die Zahl der Eier, die in denselben täglich gekommen sind, aufgeschrieben habe. Wenn nun dieser große und mächtige Herr, der über so viele Länder und Völker zu gebieten und dabei so viele schwierige und wichtige Geschäfte zu besorgen hatte und dessen Hand ursprünglich an nichts Anderes als an das Führen des Schwertes gewöhnt war, noch Zeit und Gelegenheit fand, solche unbedeutende Sachen seines Haushaltes zu verzeichnen: wie weit mehr muß dieß dem Bauern möglich sein, dessen Thätigkeit sich bloß auf seine Person bezieht und dessen Geschäfte ja überhaupt bloß solche Angelegenheiten, die die leibliche Erhaltung betreffen, in sich schließen?

Ein Bauer, dem heut zu Tage Dinte und Feder so fremde Dinge wären, daß er nicht einmal die wenigen Einzeichnungen in sein Rechnungsbuch damit vornehmen könnte, wäre der Zeit, in welcher er lebt, und der Wohlthaten, die ihm diese gebracht hat, unwürdig. Wozu ginge derselbe 8 — 10 Jahre in die Schule; wozu müheten sich die Lehrer in denselben mit ihm besonders im Schreiben so lange ab, wenn er nun diese Fertigkeit in seinem Leben so sehr unbenützt lassen wollte, daß er sich sogar des einfachen Geschäftes, der Führung eines Rechenbuches über seine Land- und Hauswirthschaft, welches für ihn und die Seinen so nützlich ist, entschlagen wollte?

Wie sehr würde sich ein Bauer jetzt freuen, wenn ihm von seinen Vorvätern ein Buch hinterlassen worden wäre, in welchem diese von Jahr zu Jahr gleichsam eine Geschichte ihrer geführten Wirthschaft aufgezeichnet hätten? Wie begierig würde er darin lesen, was jene in den verschiedenen Jahren gebaut, wie viel sie davon verkauft oder für den Haushalt ꝛc. verwendet haben, welche Preise damals die verschiedenen Früchte hatten, wie viel damals der Haushalt kostete, wie viel damals an Tuch, an Leder zur Bekleidung der Familie verwendet wurde. Wie interessant wäre es, aus einem solchen Buche, das vielleicht 50 — 100 Jahre zurückginge, zu ersehen, welche Veränderungen sich in der Landwirtschaft überhaupt und insbesondere auf dem treffenden Gute im Laufe der Zeit ergeben haben; welche Düngerarten und Düngermassen man früher anwandte und verwendete, wie hoch die Aussaat und die Aernte auf diesem und jenem Acker sich belief, welche Veränderungen und Verbesserungen auf dem Gute nach und nach gemacht wurden. Diese Freude nun, die eure Vorväter euch zu machen unterlassen haben, weil ihnen die Kenntnisse und Geschicklichkeiten dazu fehlten und weil sie nicht dazu angeleitet wurden, könnt und sollt nun ihr euren Nachkommen, euren Kindern und Enkeln bereiten dadurch, daß ihr euch entschließt, Rechnungsbücher über eure Land- und Hauswirthschaft zu führen, die ihr ihnen zu ihrer Einsicht und Benützung hinterlaßt. So oft die-

selben diese Bücher zur Hand nehmen, werden sie euer gedenken und euch dafür segnen. Ihr pflanzt dadurch euren Namen und euer Gedächtniß auf die edelste Weise in eurer Familie, unter euren Nachkommen, in eurer Gemeinde fort! —

Durch Führung solcher Rechnungsbücher tritt dem Bauern aber auch erst recht klar vor Augen, welchen Werth liegende Gründe haben; wie vieles er von seiner Wirthschaft bezieht, das ihm wenig kostet und Andern aber das ganze Jahr hindurch hoch zu stehen kommt. Dieß soll ihn antreiben, das Gut, das er besitzt, werth zu halten, es zu verbessern, mit seinem Stande zufrieden zu sein, Anderen, die durch Handwerke oder durch Künste und Wissenschaften sich zu erhalten haben, ihren Verdienst zu gönnen und ungeschmälert zu lassen, die Abgaben, die auf Grund und Boden ruhen, gern und willig zu reichen, gegen Jedermann gerecht und billig zu sein. Durch Führung geordneter Rechnungsbücher bereitet sich der Bauer auch am besten zur Verwaltung von Gemeindeämtern vor, und zwar aus einem doppelten Grunde. Denn er erhält sich dadurch eher im Besitze der Schreibe- und Rechenfertigkeit, die er in der Schule erlangt hat und welche er zur Verwaltung genannter Aemter, besonders des Pflegeramtes nöthig hat; und zweitens wird er dadurch, daß er seine eigene Wirthschaft sorgfältig verwaltet, mehr befähigt, die Gemeindewirthschaft gut und gewissenhaft zu verwalten.

Weil also die landwirthschaftliche Buchführung für den Bauern in jeder Beziehung so nützlich ist, so hat unsere Königliche Regierung bei ihren wohlthätigen Gesinnungen gegen ihre Unterthanen die Anordnung getroffen, daß künftig die Landjugend in den Schulen in diesem Geschäfte unterwiesen werden solle.

Zwar haben schon bisher manche brave Bauern ihre Einnahmen und Ausgaben aufgeschrieben; aber sie thaten dies nicht in geordneter Weise, sondern schrieben alles untereinander, wie es sich in der Wirthschaft der Zeit nach zutrug, ohne Empfang und Abgabe, Einnahme und Ausgabe von einander zu scheiden. Sie verzeichneten darin auch nicht bloß Einnahme und Ausgabe, Empfang und Abgabe, sonderen noch anderes, was sich eben in ihrer Wirthschaft zutrug. So ist dies Buch kein eigentliches Rechnungsbuch, sondern ein bloses Notirbuch gewesen, weil sie darin blos notirten oder aufzeichneten, was sich in ihrer Wirthschaft zutrug. Wollten sie wissen, was sie am Ende eines Jahres oder überhaupt eines Zeitraumes in einem bestimmten Gegenstande eingenommen hatten, z. B. für Vieh, für Getreide, an Heu und Grummet, an Kartoffeln, an Milch, Butter, Schmalz, Eiern rc., oder ausgegeben, z. B. für Nahrungsmittel auf den Haushalt, für Kleidung, für Verbesserung der Gutsgründe rc.; so mußten sie dies erst aus dem Tage- und Notirbuch heraussuchen, zusammenstellen und summiren. Es wäre also besser gewesen, sie hätten ihr Rechnungsbuch gleich zuerst nach den verschiedenen Gattungen und Arten der Dinge, die in der Feld- und Hauswirthschaft vorkommen, geordnet. Obgleich aber ein ungeordnetes Rechnungsbuch nicht den Werth hat, den ein ge-

ordnetes besitzt, so ist doch auch dieses schon besser, als gar keines. Dasselbe ist auch sehr leicht zu führen, denn man darf nur die Seite, die man z. B. zur Einnahme bestimmt hat, (gewöhnlich die linke) in folgende Rubrik eintheilen: Erste Rubrik: fortlaufende Nummer; zweite Rubrik: Datum; dritte Rubrik: Angabe, Benennung, Vortrag des Gegenstandes; vierte Rubrik: Betrag desselben in Geld: fl. kr. und zwar als wirklich eingegangen und als Rest oder Rückstand. Dieselbe Eintheilung erhält die Seite, welche die Ausgabe darstellt (gewöhnlich die rechte Seite).

Formular

eines land- und hauswirthschaftlichen Tagebuchs, in welchem die Einnahmen und Ausgaben, der Empfang und die Abgaben bloß nach der Zeit eingetragen werden, in welcher sie anfallen und geschehen.

Empfang und Einnahme.

Fortl. Nummer.	Zeit: Jahr, Monat, Tag.	Vortrag des Gegenstandes.	Wirklich eingegangen. fl.	kr.	Rückstand. fl.	kr.
	1857. Januar					
1.	5.	An den Metzgermeister Böhm zu Lohr ein Paar Ochsen verkauft um . . .	320	–	—	—
2.	13.	ein Kalb verkauft an N. zu N. . .	10	—	—	—
3.	14.	2 Schweine verkauft an N. zu N. .	96	—	—	—
4.	20.	1 Kalb verkauft an N. zu N. . . .	9	—	—	—
	Februar					
5.	15.	1 Ochsenkalb verkauft an N. N. . .	16	—	—	—
6.	20.	1 Kalb von der großen Kuh verkauft an N. zu N.	11	—	—	—
7.	24.	1 Klafter weiches Holz aus eigener Waldung heimgefahren				
8.	26.	1 Klftr. Erlenholz aus dem Erlengebüsch in der Bachwiese				
	März					
9.	4.	40 Säcke Kartoffel verkauft, à Sack 1 fl.	40	—	—	—
			502	—		
		U. s. f.				

Ab- und Ausgabe.

Fortl. Nummer.	Zeit: Jahr, Monat, Tag.	Vortrag des Gegenstandes.	Wirkliche Abgabe. fl.	kr.	Rest. fl.	kr.	
	1857. Januar		fl.	kr.	fl.	kr.	
1.	4.	2 Siebe gekauft	1	20	—	—	
2.	6.	10 Pfund Lichter gekauft à 24 kr. .	4	—	—	—	
3.	7.	3 Drischel gekauft	1	30	—	—	
4.	10.	3 Ctr. Kochsalz gekauft à Pfd. 4 kr. .	20	—	—	—	
5.	14.	1 Wurfschaufel	—	30	—	—	
6.	15.	30 Ellen Fries gekauft von Zeuchmachermeister N. zu N. à Elle 30 kr. .	15	—	—	—	
7.	24.	10 Ellen Tuch von N. zu N. gekauft à Elle 2 fl.	20	—	—	—	
8.	31.	Für Leder zu Stiefeln	10	—	—	—	
9.	31.	Dem Gerbermeister N. zu N. Gerberlohn für die Kalbenhaut	3	—	—	—	
			75	20			
		U. s. f.					

Das Tagebuch haben bisher auch Manche zum Einzeichnen allerlei Bemerkungen und Wahrnehmungen benützt, die sie bei ihrer Landwirthschaft gemacht haben.

Wenn z. B. die Flur von einem Hagelwetter, oder sonst von einem starken Ungewitter heimgesucht ward, wenn zur ungewöhnlichen Zeit Frost einfiel, oder langes Regenwetter, oder große Dürre herrschte: so haben sie dies in das Tagebuch eingeschrieben. Gegen dieses Aufschreiben merkwürdiger Erscheinungen der Natur und ungewöhnlicher Witterungsverhältnisse von Seite des Bauern ist gar nichts einzuwenden; es ist vielmehr als eine löbliche Sache zu bezeichnen; aber besser wäre es, wenn man sich dazu ein eigenes Buch anlegte. Wie interessant ein solches Buch sein müßte, wenn dasselbe durch eine längere Reihe von Jahren durchgeführt würde, braucht man nicht weitläufig zu beweisen. Denn welches Interesse muß es schon für den selbst haben, von dem es geführt worden ist, wenn er in spätern Jahren darin liest und seiner Seele wieder vorgeführt findet, was seinem Gedächtnisse entschwunden war!

Noch interessanter muß es für die Nachkommen sein, indem sie daraus erfahren können, was sich vor 50 Jahren auf ihrem väterlichen Gute, in ihrer Heimath Merkwürdiges zugetragen hat und nach dem Eintritte ähnlicher Ereignisse in ihrem Leben zu ihren Nachbarn und Andern sagen können: „Das hat sich schon vor 65 Jahren hier zugetragen, unser Großvater hat es in seinem Notirbuche vom Jahre 1792 eingeschrieben.“ — Ist das nicht der schönste und edelste Weg sich unter seinen Nachkommen gewissermaßen unsterblich zu machen, und zu bewirken, daß man auch nach seinem Hinscheiden noch sprechend unter ihnen wandelt? Ein solches Notirbuch für alle merkwürdigen Ereignisse in Beziehung auf die Landwirthschaft sollte man neben jedem Rechnungsbuch führen, auch wenn dasselbe nach Titeln geordnet ist.

Das vorhin beschriebene Rechnungsbuch aber, worin die Gegenstände in ungeordneter Weise, d. i. durch einander und bloß so eingeschrieben werden, wie sie der Zeit nach anfallen, ist zu unvollkommen, als daß es genügen könnte. Man muß ausser ihm entweder noch ein anderes führen, in welches man von ihm aus die Empfänge und Abgaben, die Einnahmen und Ausgaben nach den Arten und Gattungen der Dinge, wie sie bei der Landwirthschaft vorkommen, oder wie man kürzer sagt, nach Titeln, geordnet hinüberträgt, oder sogleich ein nach Titeln geordnetes Rechnungsbuch anlegen und darin unter jedem Titel das eintragen, was sich das Jahr hindurch in der Wirthschaft in ihm ergiebt.

II.

Von den wesentlichen Theilen eines landwirthschaftlichen Rechnungsbuches und dem Inhalte eines solchen Buches überhaupt.

Da die Landwirthschaft den Zweck hat, dem Boden diejenigen Erzeugnisse abzugewinnen, die er vermöge seiner Beschaffenheit und seiner Natur zur Erhaltung des menschlichen Lebens zu gewähren vermag; so muß der Landwirth vor Allem

1) einen gewissen Grund und Boden besitzen, den er zu bearbeiten hat, ebenso
2) eine gewisse Anzahl Viehes, das er theils zur Bearbeitung desselben, theils zur Gewinnung des nöthigen Düngers braucht und
3) gewisse Geräthe, ohne welche er seinen Beruf nicht ausüben kann.

Das Rechnungsbuch, welches daher der Bauer zu führen hat, muß angeben, was er für Grund und Boden besitzt, welches Vieh er empfangen und welche Geräthe er überkommen hat.

Da alle diese Besitzungen veränderlich sind; da sowohl im Grund und Boden, als im Viehstand und in den Geräthen im Laufe eines Jahres Zu- und Abgänge stattfinden können: so müssen diese gehörig eingezeichnet werden, damit man weiß, in welchem Stande sich das Alles am Ende des Jahres befinde und was davon auf das folgende Jahr hinübergeht. (S. das Inventarium und das Verzeichniß über das Vieh im beigefügten Rechnungsbuche.)

Hinsichtlich des Verzeichnisses über das Vieh ist zu bemerken, daß die in demselben aufgeführten Stiere, Kalben, Ochsen und Kühe im Verzeichnisse des nächsten Jahres um ein Jahr älter eingesetzt werden müssen, weil sie während des Rechnungsjahres im Alter um 1 Jahr vorgerückt sind.

Da zur Betreibung der Landwirthschaft auch Vieh nöthig ist; so muß der Grund und Boden, den man besitzt, nicht allein zur Gewinnung solcher Erzeugnisse, die zunächst zur Erhaltung des Menschen dienen, benützt werden, sondern man muß einen Theil auch zur Gewinnung der zunächst zur Ernährung des Viehes bestimmten Produkte verwenden.

Die Gewinnung der ersteren Produkte geschieht ausschließlich auf Aeckern, die Gewinnung der zweiten auf Wiesen und Aeckern. Daher theilt sich der vom Bauern zu pflegende Bau in Acker- und Wiesenbau, und eine seiner vorzüglichsten Aufgaben ist diese, daß er seinen Grund und Boden unter die für Gewinnung menschlicher Nahrung und für Gewinnung thierischer Erhaltung zunächst gehörigen Produkte gehörig vertheilt. Die für menschliche Nahrung bestimmten Erzeugnisse auf Acker oder Feld sind die bekannten Getreidearten: Weizen, Roggen, Dinkel, Gerste, Haber, Heidel und Hirse und die bekannten Hülsenfrüchte: Erbsen, Linsen, Wicken, Bohnen, und von den Brachfrüchten: Kartoffel, Rüben, Kraut.

Ein Theil der vom Bauern zu gewinnenden Landesfrüchte gehört aber auch zu den Handelsfrüchten, als: Flachs, Hanf, Hopfen, Tabak, Kardeln, Reps, Obst und Wein. Die von dem Bauern zur Ernährung seines Viehes zu gewinnenden Produkte sind nicht nur das auf Wiesen zu erzeugende Heu und Grummet, Gras, sondern auch die auf Aeckern zu gewinnenden Erzeugnisse von Kartoffeln, Ranges, Rüben, Klee, Mengefutter, Stroh 2c.

Das Rechnungsbuch, welches daher der Bauer zu führen hat, muß Empfang und Abgabe in allen den Erzeugnissen, welche auf seinem Gute gewonnen werden, enthalten. Der Empfang kann theils schon beim Anfange des Rechnungsjahres stattfinden und Vorrath vom vorigen Jahre, Dreinschlag oder Erbe 2c. sein, theils kann er erst im Laufe des Rechnungsjahres geschehen. In beider Beziehung muß er gehörig vorgemerkt werden. Die Abgabe kann entweder durch Aussaat, oder durch die Bedürfnisse des Haushaltes, oder durch Verkauf 2c. veranlaßt sein. Dieses Alles muß das Rechnungsbuch gehörig scheiden, damit man am Ende des Jahres weiß, wie viel für jeden dieser einzelnen Zwecke verwendet worden ist. Daher muß zwischen den Namen der einzelnen Erzeugnisse immer ein gewisser Zwischenraum gelassen werden, damit man nach und nach einsetzen kann, was sich im Laufe des Jahres ergiebt. Am Ende desselben summirt man in jeder Gattung den Empfang und die Abgabe, vergleicht beide, setzt die Summe der letzteren unter die des ersteren und zieht ab, wodurch sich der Ueberschuß ergiebt, der auf das folgende Jahr als Vorrath hinübergeht.

Oefters gewinnt der Bauer auf seinem Grund und Boden auch Brennmaterial, indem entweder ein Theil desselben zu Waldung verwendet ist, oder in einem Grundstück Torf gegraben wird. Diese Erzeugnisse sind nun ebenfalls in das Rechnungsbuch einzusetzen und zwar nicht allein in dem Empfang, sondern auch in der Abgabe, welche letztere entweder durch den eignen Bedarf in der Haus- und Feldwirthschaft, oder durch Verkauf veranlaßt sein kann.

Der Bauer ist aber in seinem Berufe nicht allein auf Bearbeitung des Grundes und Bodens, sondern auch auf Zucht und Pflege des Viehes angewiesen, weil er mit diesen nicht allein einen Theil seiner Arbeiten verrichten, sondern mit ihrem Miste auch seine Aecker und zum Theil seine Wiesen düngen und befruchten muß. Die Viehzucht gewährt ihm aber nicht bloß diesen Nutzen, sondern er benützt das Vieh auch zur Mastung; und welche Vortheile erwachsen ihm nicht aus der Molkerei durch Milch, Butter, Schmalz und Käse! Auch über den Empfang und die Abgabe der Molkereierzeugnisse hat das landwirthschaftliche Rechnungsbuch Aufklärung zu geben. Ebenso über die von Schafen gewonnene Wolle, über die Eier und Federn, welche von den Hühnern und Gänsen gewonnen werden. (S. unten das Rechnungsbuch über den Empfang und die Abgabe der landwirthschaftlichen Erzeugnisse.)

Einen Hauptheil des landwirthschaftlichen Rechnungsbuches bildet die Abtheilung über Geldeinnahme und Geldausgabe.

Die Geldeinnahme des Bauern fließt aus verschiedenen Quellen, z. B. aus dem Vieh, das er jährlich übrig hat, aus Feld- und Gartenfrüchten, die er an Andere abläßt; aus Heu

und Grummet, das er verkauft; aus Milch, Butter, Schmalz; aus Holz und Torf, überhaupt aus Brennmaterial, das er verkaufen kann; aus Fuhren, die er für Andere leistet ꝛc. Deswegen muß sich das Rechnungsbuch über alle diese Dinge erstrecken und die Einnahme nach denselben vortragen und zwar in der Zeitfolge, in welcher sie anfallen (chronologisch.)

Die Geldausgaben des Bauern können für sehr verschiedene Zwecke geschehen. Alle theilen sich aber in solche, welche entweder die Landwirthschaft oder den Haushalt betreffen. Dorthin gehören z. B. der baare Aufwand auf Verbesserung der Gutsgründe durch Herbeischaffung besserer Dungmittel, Anlegung von Canälen, Drainagen, Abheben oder Ueberfahren mit besserer, geeigneter Erde, Herbeischaffung besserer Samengattungen, Cultivirung öder Plätze, Aufforstung von Oedungen.

Bem. Der Lehrer benutzt diese Gelegenheit und macht die Schüler auf die Wichtigkeit dieser Verbesserungen, besonders der Cultivirung und Aufforstung des Landes zur Waldung, der Bepflanzung leerer Plätze mit Bäumen ꝛc. aufmerksam und zeigt ihnen, welchen außerordentlichen Reichthum man in 20—30 Jahren sich verschaffen könnte, wenn man leere und öde Stellen im Gemeinde- und Privat-Grundbesitz mit Bäumen bepflanzte.

Eine andere Ausgabe kann für den Bauern durch Anschaffung von besserem Zug- und Nutzvieh erwachsen.

Bem. Hier hat der Lehrer Gelegenheit, den künftigen Bauern hinzuweisen, wie wichtig es sei, sich mit Vieh von guter Race, das aber für seine Landschaft und für sein Klima geeignet sein muß, zu versehen.

Die Anschaffung neuer und besserer landwirthschaftlicher Geräthe verursacht dem Bauern ebenfalls manche Ausgabe. Ein arbeitsamer und geschickter Bauersmann weiß sich zwar selbst manche Geräthe, die er für seine Feld- und Hauswirthschaft nöthig hat, zu fertigen, und er hat auch in den Wintermonaten Muße dazu; aber viele dieser Geräthe muß er doch aus fremder Hand beziehen, und er hat manche Geldausgabe dafür nöthig.

Eine Hauptausgabe verursacht ihm die Haltung von Knechten und Mägden, die er zur Bestellung seiner Landwirthschaft nöthig hat; desgleichen die Abtragung der Steuern und Abgaben für Staat und Gemeinde.

In Beziehung der Ausgaben für die Hauswirthschaft kann der Bauer freilich viel ersparen, wenn er sich an eine einfache Lebensweise gewöhnt; denn bei dieser kann er die meisten Bedürfnisse aus seiner eignen Wirthschaft beziehen. Seine Felder und Gärten gewähren ihm die nahrhaftesten Speisen, seine Kühe und Schweine, seine Hühner, Gänse und Enten und Tauben geben ihm Fleisch und die wohlschmeckendsten Braten; von den Häuten der geschlachteten Ochsen, Kühe, Kälber, Ziegen und Schafe kann er sich Leder zu Stiefeln, Schuhen und Hosen bereiten lassen; aus der Wolle seiner Schafe bereitet ihm der Zeuch- und Tuchmacher Frieß und Tuch; Flachs und Hanf, die er selbst gebaut und gesponnen, gewähren ihm Hemden und Anderes; und mit den Federn selbstgezogener Gänse kann er seine Betten ausfüllen und sich und den Seinen ein weiches und warmes Lager bereiten.

Die Erziehung und der Unterricht seiner Kinder verursacht ihm allerdings auch Ausgaben, aber diese soll er am wenigsten scheuen, denn nichts lohnt mehr, als was auf diesen Zweck verwendet wird.

Das Rechnungsbuch muß nun für alle diese Ausgaben die nöthigen Titel haben, damit jede an ihrem Orte nach der Zeit, da sie geschieht, eingesetzt werden kann. Den Ort aber, d. h. die Abtheilung und den Titel im Rechnungsbuche, wohin jeder Vorfall zu schreiben ist, kann man leicht wissen, wenn man nur ein wenig nachdenken mag.

Du verkaufst z. B. ein Paar Ochsen und nimmst dafür 100 Thlr. ein, wohin wirst du diese Einnahme setzen müssen? Wo wirst du aber diesen Vorfall noch anzumerken haben? Dein Verstand sagt dir, daß du diesen Vorfall an 2 Stellen deines Rechnungsbuches einzuschreiben hast, nämlich im Tagebuch über die Geldeinnahmen, und zwar unter Titel: Erlös aus verkauftem Vieh, und im Register über den Viehstand und zwar auf der Seite des Abgangs.

Einige Beispiele zur Uebung im richtigen Einsetzen der Vorfälle.

Es werden 2 junge Schweine zur Mastung gekauft, wohin ist dies zu schicken? Man tauscht einen Stier gegen eine Kalbe und muß 6 Thlr. darauflegen: wohin ist die Einzeichnung zu machen? Man verkauft an den Gerber eine Ochsenhaut um 18 fl., wohin muß dieß geschrieben werden? Der Bauer kauft zur Aufforstung seiner Oedungen 30 Schock Fichtenpflanzen, wohin muß er dies in seinem Rechnungsbuche setzen.

Das beigefügte Rechnungsbuch kann auch über alle Theile des von den Schülern einst zu führenden Rechnungsbuches nähere Auskunft geben.

Am Ende eines Jahres wird der Betrag eines jeden Titels sowohl in der Einnahme als in der Ausgabe zusammengezogen; dann zählt man die sämmtlichen Titel der Einnahme zusammen, vergleicht beide, zieht die kleinere Summe von der größeren, gewöhnlich die Ausgabe von der Einnahme, ab und setzt den Rest darunter. Subtrahirt man nun von diesem die Zinsen von dem Kapitale, das in dem Gute und in dem Inventarium mit dem Vieh steckt, so zeigt der Rest den Lohn an, welchen die Arbeit das Jahr hindurch dem Bauern und der Bäuerin im Baaren gewähret hat.

Im besonderen Interesse ist es, daß man in der Landwirthschaft den jährlichen Ertrag jedes Grundstückes erfährt. Das landwirthschaftliche Rechnungsbuch muß also auch ein Register enthalten, in welchem die Grundstücke, die man für die einzelnen Erzeugnisse verwendet hat, nach ihren Namen, ihrer Größe, nach dem auf sie verwendeten Dünger, nach der Aussaat und dem Aerntebetrag in Schocken 2c., Fudern 2c. vorgeführt werden, wie das in dem unten beigefügten Dung-, Saat- und Aernteregister geschehen ist.

Da man die gearnteten Früchte in den Scheunen aber nicht nach den Aeckern schlichtet, sondern bloß nach den Gattungen, und das Aufräumen beim Dreschen auch nicht nach jenen, sondern mehr nach diesen geschieht, weswegen nicht immer genau angegeben werden kann, wie

viel Scheffel und Metzen man von jedem einzelnen Getreideacker gedroschen hat, so muß zuletzt auch noch ein Dreschregister im Rechnungsbuche stehen, in welchem der Zeit nach eingetragen wird, was von jeder Gattung nach und nach gedroschen worden ist. Wenn man am Ende die einzelnen Posten in jeder Rubrik addirt, so gibt dies die Summa, die man in jeder Fruchtgattung in Scheffeln und Metzen gewonnen hat. Dieses Dreschregister kann jedoch dadurch erspart werden, wenn man in dem Register über Empfang und Abgabe landwirthschaftlicher Erzeugnisse beim ersten, nämlich beim Empfang, die Zeit, da gedroschen wurde und die Zahl der Schocke, welche gedroschen worden sind, mit einsetzt (s. unten das Rechnungsbuch).

Ein vollständiges landwirthschaftliches Rechnungsbuch enthält also wenigstens 5 Haupttheile: 1) das Verzeichniß über die Geräthe oder das Inventarium, 2) das Verzeichniß über den Viehstand, 3) das Verzeichniß über Empfang und Abgabe der landwirthschaftlichen Erzeugnisse aus dem Pflanzenreiche, und über Empfang und Abgabe der Molkereiprodukte, der Wolle, Eier, Federn ꝛc. 4) Die Abtheilung über Geldeinnahme und Geldausgabe und 5) das Dung- Saat- und Aernteregister.

Auf der Außenseite muß noch der Name des Besitzers, die Tagwerkszahl des Gutes, ausgeschieden nach Aeckern, Wiesen, Gärten, Oedungen und Wäldern, der Werth desselben und der Betrag des Inventars in Geld ꝛc. angegeben werden.

Das unten beigefügte Rechnungsbuch enthält dieselben Abtheilungen und kann zur Veranschaulichung alles Vorhergehenden dienen.

III.

Von dem beigefügten Rechnungsbuche insbesondere.

Das beigefügte Rechnungsbuch lautet auf ein Gut von 50 Tagwerken, von denen 36 Tagw. Ackerland, 10 Tagw. Wiesen, 1 Tagw. Gras-, Obst- und Gemüsegarten, 2 Tagw. Waldung sind und 1 Tagw. Oedung ist. Hiernach und nach der Beschaffenheit des Landes richten sich alle Einträge in demselben und zwar vor Allem die Zahl der Arbeitsthiere, die man zur Bearbeitung der Aecker nöthig hat. Zur Bearbeitung des vorbezeichneten Gutes hat man 4 Ochsen, 1 Paar größere und 1 Paar kleinere, nöthig. Von obigem Gute sind $2\frac{1}{2}$ Tgw. für Weizbau, $9\frac{1}{2}$ Tgw. für Roggenbau, $5\frac{1}{2}$ Tgw. zum Gerstenbau, 5 Tgw. zum Haberbau, $3\frac{1}{2}$ Tgw. zum Kartoffelbau, $1\frac{1}{2}$ Tgw. für Kraut und Rüben ꝛc. verwendet. Weizen und Korn werden als Winterfrucht gebaut, weßhalb sich ein jährlicher Düngerbedarf von 1660

Ctr. herausstellt. Durch 4 Ochsen, einige Schweine, 12 Schafe, einige Ziegen und das Federvieh ergiebt sich aber erst ein Düngergewinn von 1017 Ctr. Zur Deckung des fehlenden ist eine größere Zahl Viehes nothwendig, die man durch Einstellung von 4 Kühen und einiger Stiere, Kälber und Kalben empfängt.

Nun ist zu berechnen, wie viel dieses Vieh jährlich an Futter braucht, und zwar:

1) an Heu: für die 4 Ochsen auf 243 Tage während der Winterfütterung (von Michaelis bis Walburgis); für das übrige Rindvieh, für die Schafe, Ziegen in dieser Zeit, — dann zur Sommerfütterung für die Ochsen, für das übrige Rindvieh und die Schafe.

   Es ist einleuchtend, daß während der Winterfütterung weit mehr Heu verfüttert werden müsse, als im Sommer, und zwar nicht bloß deßhalb, weil jene Zeit länger dauert, als diese, sondern auch, weil im Sommer das Grünfutter hinzukommt.

2) ebenso ist zu berechnen, wie viel Ranges und Rüben während der Winter- und Sommerzeit verfüttert werden.

   Desgleichen

3) Wie viel Stroh;

4) Wie viel Kartoffel;

5) Wie viel Grünfutter während der Sommerzeit.

Dies giebt Gelegenheit, euch folgende Aufgaben im Rechnen hier vorzulegen:*) Zuerst übt euch, den Ertrag des Gutes zu berechnen, indem ihr folgende Aufgaben löset:

Was geben 2½ Tgw. Weizfeld an Körnern, wenn auf 1 Tgw. 2 Schock gebaut werden und das Schock 7 Metzen giebt?

Was geben 9½ Tgw. Kornfeld, wenn auf dem Tgw. durchschnittlich 2½ Schock gebaut und vom Schock 8 Metzen gedroschen werden?

1) Wie viel Schock werden gebaut?

2) Wie viel Metzen?

Was geben 5 Tgw. Gerstenfeld, wenn vom Tgw. durchschnittlich 3 Schock gebaut und vom Schock 10 Metzen gedroschen werden?

Was geben 5½ Tgw. Haber, wenn vom Tgw. 4 Schock und vom Schock 15 Metzen gedroschen werden?

1 Tgw. Erbsen- und Linsenfeld giebt 1½ Schock und vom Schock werden 10 Metzen gedroschen, wie viel Metzen giebt dies?

Wenn man 3½ Tgw. Feld mit Kartoffeln bestellt und vom Tgw. durchschnittlich 80 Säcke baut, wie viel giebt dies Säcke?

---

*) Man sieht hieraus, wie dem Willen der königl. Oberbehörde entsprochen werden kann, wonach die Rechenübungen in den Schulen auf dem Lande mehr auf das landwirthschaftliche Leben bezogen werden sollen.

Wenn $1\frac{1}{2}$ Tgw. mit Kohlrüben und Ranges bestellt sind und 1 Tgw. 12 Fuder giebt, wie viel vom Ganzen?

Wenn $1\frac{1}{2}$ Tgw. mit Kraut bestellt sind und nach Ausscheidung des Krautes zur Nahrung für die Menschen, welches 10 Schock beträgt, noch 5 Fuder Futterkraut gewähren, wie viel macht dies?

Wenn 3 Tgw. Feld nach eingeärntetem Korn und Weizen mit weißen Rüben bestellt werden und 1 Tgw. durchschnittlich 3 Fuder giebt, wie viel Fuder macht dies?

Wenn 1 Tgw. Wiese 50 Ctr. Heu und 30 Ctr. Grummet giebt, wie viel Fuder geben 10 Tgw. à Fuder zu 20 Ctr.?

Wenn von einem Tgw. Kleefeld 60 Ctr. grüner Klee gewonnen werden, wie viel macht dies von $3\frac{1}{2}$ Tgw.? 20 Ctr. auf 1 Fuder gerechnet, wie viel Fuder?

Wenn ein Tgw. mit Mengfutter besäet ist und davon 50 Ctr. gewonnen werden, wie viel macht dies Fuder, das Fuder zu 20 Ctr. gerechnet?

Wie viel Ctr. geben 40 Dez. Grasgarten grünes Gras, wenn 100 Dez. (ein Tagwerk) 120 Ctr. geben?

Wie viel sind das Fuder, das Fuder zu 20 Ctr. gerechnet?

Hierauf löst auch folgende Aufgaben, die den Bedarf des Viehes betreffen:

Wenn ein Ochs täglich 20 Pfd. Heu frißt, wie viel kommt auf 4 Ochsen in 243 Tagen?

Wenn 4 Kühe mit einigem jungen Vieh während der Winterfütterung, (v. Mich. bis Walb. = 243 Tage) täglich 80 Pfd. Heu fressen, wie viel Fuder macht dies, das Fuder wieder zu 20 Ctr. gerechnet?

Wenn 12 Schafe täglich 30 Pfd. Heu fressen, wie viel macht dies in 150 Tagen; nämlich von Mart. bis Ende März?

Wie viel macht nun der ganze Heubedarf während des Winters?

Wenn auf 4 Ochsen während der Sommerstallfütterung täglich $\frac{1}{2}$ Ctr. Heu gerechnet wird, wie viel macht dies in 122 Tagen?

Wenn 4 Kühe und einiges Jungvieh während der Sommerstallfütterung täglich $\frac{4}{5}$ Ctr. Heu fressen, wie viel macht dies in 122 Tagen? Wie viel Heu während der Winter- und Sommerstallfütterung zusammen?

Wenn 4 Ochsen während der Sommerstallfütterung von 122 Tagen täglich 1 Ctr. grünes Futter (Gras, Klee 2c.) fressen, wie viel macht dies Fuder; das Fuder ebenfalls zu 20 Ctr. gerechnet?

Wenn die Kühe und das junge Vieh während der Sommerstallfütterung von 122 Tagen täglich $1\frac{3}{4}$ Ctr. grünes Futter fressen, wie viel macht dies Fuder?

Wie viel Grünfutter zusammen?

Wenn 4 Ochsen während der Winterfütterung an Ranges und Rüben täglich $\frac{4}{5}$ Ctr. fressen, wie viel Fuder macht dies in 243 Tagen, das Fuder ebenfalls zu 20 Ctr. gerechnet?

Wenn die Kühe und das junge Vieh während der Winterzeit an Ranges und Rüben täglich 1$\frac{1}{4}$ Ctr. erhalten, wie viel Fuder macht dies in 243 Tagen, das Fuder zu 20 Ctr. gerechnet?

Wenn für die Schweine täglich $\frac{1}{3}$ Metzen Kartoffel verfüttert wird, wie viel Säcke macht dies im Jahre, den Sack zu 2 Metzen gerechnet?

Wenn außer den Schweinen für das übrige Vieh täglich $\frac{1}{6}$ Metzen Kartoffel verfüttert wird, wie viel macht dies im Jahre?

Wenn die Arbeitsochsen während der Zeit vom 1. März bis letzten Mai täglich 4 Maas Haber bekommen, wie viel macht dies in 90 Tagen?

Für 4 Ochsen werden während der Winter- und Sommerstallfütterung täglich 20 Pfd. Stroh verfüttert, wie viel Schock macht dies, das Schock zu 12 Ctr. gerechnet?

Für die Kühe und das junge Vieh werden in derselben Zeit täglich 30 Pfd. verfüttert, wie viel Schock macht dies, das Schock ebenfalls zu 12 Ctr. gerechnet?

Für die Schafe werden während der Winterfütterung von 150 Tagen täglich 14 Pfd. Stroh verfüttert, wie viel macht dies zusammen?

Wenn für die 4 Ochsen täglich 32 Pfd. Stroh gestreut werden, wie viel Schock sind hiezu das ganze Jahr erforderlich, das Schock zu 12 Ctr. gerechnet?

Für die Kühe und das junge Vieh werden täglich 40 Pfd. zum Streuen verwendet, wie viel macht dies jährlich Schock?

Für die Schafe werden täglich 10 Pfd. verwendet, wie viel macht dies jährlich?

Für die Schweine täglich 10 Pfd., wie viel macht dies jährlich?

Wenn eine Kuh durchschnittlich täglich 3 Maas Milch gibt, wie viel macht dies jährlich von 4 Kühen?

Wenn hievon wöchentlich 14 Maas für den Haushalt verwendet werden, wie viel macht dies

1) im Jahre und

2) wie viel bleibt zur Rahmgewinnung übrig?

Wenn ferner von 7 Maas süßer Milch 1 Maas Rahm gewonnen wird, wie viel bekommt man von 3640 Maas süßer Milch Rahm?

Wenn 2 Maas Rahm zu 1 Pfd. Butter gerechnet werden, wie viel Butter gibt dies?

Wenn hievon wöchentlich $\frac{1}{2}$ Pfd. für den Haushalt verwendet und 2 Pfd. verkauft werden, wie viel bleibt dann zum andern Gebrauch noch übrig?

130 Pfd. werden zu Schmalz ausgelassen, wie viel gibt dies Schmalz, wenn man auf 1 Pfd. 6 Loth Gewichtsverlust rechnet?

Wie viel Maas sind dies, wenn man 1 Pfd. Schmalz auf $\frac{3}{4}$ Maas rechnet?

Wenn der wöchentliche Bedarf an Schmalz für den Haushalt $\frac{1}{2}$ Maas beträgt, wie viel

kommen von jener Summa zum Verkauf? und wie viel wird dafür eingenommen, wenn die eine Hälfte zu 36 kr. per Maas und die andere Hälfte zu 40 kr. per Maas verkauft wird?

Wenn 3 Maas Rahm 2 Maas Buttermilch geben, wie viel geben 520 Maas?

Wenn die Hälfte davon den Schweinen gegeben wird, wie viel bleibt für die Hauswirthschaft noch übrig?

Was kommt hievon auf die Woche?

Wenn von 7 Maas süßer Milch 1 Maas für Rahm abgeht, wie viel bleiben von 3640 Maas abgenommener (abgerahmter) Milch übrig?

Wie viel kann man davon Käse gewinnen, wenn 6 Maas 1 Pfd. geben?

Wenn 10 Zwerglein 1 Pfd. sind, wie viel Schock solcher Käse kann man von 520 Pfd. bekommen?

Wenn die Hälfte davon für den Haushalt gebraucht wird, wie viel wird aus der andern Hälfte im Jahre gelöst; wenn das Schock 24 kr. kostet?

Wenn das Pfund Schafwolle 50 kr. kostet, und 1 Schaf jährlich 3 Pfd. gibt, wie viel macht dies von 12 Schafen?

Wenn 6 Hühner durchschnittlich von März an bis Ende August wöchentlich 30 Eier geben, wie viel Schock macht dies? Wenn hievon 4 Schock für den Haushalt gebraucht werden, der übrige Theil aber verkauft wird und 3 Eier 2 kr. gelten, wie viel wird hievon eingenommen?

Wenn man zur Weizsaat auf 1 Tagw. $3\frac{1}{5}$ Metzen rechnet, wie viel kommen auf $2\frac{1}{2}$ Tagw.?

Auf 1 Tagw. werden 3 Metzen Korn gesäet, wie viel braucht man zu $9\frac{1}{2}$ Tagw.?

Wenn im Haushalte alle 14 Tage (2 Wochen) $2\frac{1}{4}$ Metzen Korn verzehrt werden, wie viel macht dies im Jahre?

Wenn man zur Aussaat der Gerste auf 1 Tagw. 4 Metzen nöthig hat, wie viel macht dies für $5\frac{1}{2}$ Tagwerke?

Wenn für den Haushalt wöchentlich $\frac{1}{2}$ Metzen Gerste verbraucht wird, wie viel macht dies im Jahre?

Wenn man zur Haberaussaat auf 1 Tagw. 3 Metzen braucht, wie viel macht dies von $5\frac{1}{2}$ Tagw.?

Wenn die Ochsen während der Saatzeit 11 Metzen und 10 Maas Haber bekommen, wie viel macht dies mit den vorhergehenden 2 Sch. und $4\frac{1}{2}$ Metzen?

Wenn man 7 Säck Kartoffel zur Bestellung eines Tagwerks braucht, wie viel braucht man zu $3\frac{1}{2}$ Tagwerken?

Wenn ihr diese von der Zahl der erbauten 280 Säcke Kartoffel abzieht, wie viel bleibt übrig?

Eine Familie braucht täglich $\frac{1}{2}$ Metzen Kartoffel, wie viel macht dies im Jahre nach

Säcken, den Sack zu 2 Metzen gerechnet? Wenn ihr diese von jener Summe abzieht, wie viel bleiben Säcke übrig?

Man ersieht hieraus, daß ein Bauer schon im Voraus seinen ganzen Bedarf für Viehfutter und für Aussaat und das Haushalten berechnen und nach Verhältniß der Aernte auch wissen könne, wie viel er übrig habe und zu verkaufen vermöge. Aus Erfahrung weiß er, wie viel er täglich seinem Vieh vorzulegen habe, damit dessen Bedürfniß hinlänglich befriedigt werde. Er braucht also auch nicht jede Abgabe einzeln aufzuschreiben, denn der Betrag derselben ist schon nach der Menge bestimmt, die er für das ganze Jahr ausgeschieden hat, er hat nur dafür zu sorgen, daß dieser Betrag nicht unnöthiger Weise überschritten werde, wodurch der Vorrath sonst vor der Zeit aufgezehrt wird.

Eben so weiß er, wie viel er zur Aussaat nöthig habe und er sondert diesen Betrag auch gewöhnlich von dem ersteren ab. Aehnlicher Fall findet mit dem statt, was er verkauft. Gewöhnlich verkauft er an dem, was er von einer Fruchtgattung übrig hat, nicht mehrere Male, sondern nur ein, höchstens 2 — 3 Male. Darum ist im folgenden Rechnungsbuche der Abgabebetrag in jeder Art, nämlich auf Viehfütterung, auf das Haushalten, auf die Aussaat und den Verkauf nicht nach Tagen oder Wochen und Monaten, nicht einzeln, sondern für längere Zeit, auf das Jahr eingezeichnet und es ist darum auch nicht nöthig, daß man bei Anlegung eines solchen Rechnungsbuches einen sehr großen Zwischenraum zwischen den einzelnen Erzeugnissen lasse.

Aus obigen Berechnungen ersieht man zugleich, daß die Einträge in dem beigefügten Rechnungsbuche nicht auf Willkür, sondern auf Gründen beruhen, die in der Größe und Beschaffenheit des Gutes liegen. Zugleich wird man auch einsehen, daß in der Landwirthschaft Alles in einander greife und eines auf das andere sich beziehe und daß besonders die Zahl des Viehes mit der Größe und Beschaffenheit des Gutes in richtigem Verhältniß stehen müsse.

Denn wird in einer Wirthschaft zu wenig Vieh gehalten, so fehlt es an Dünger und die Aecker können nicht so viel hervorbringen, als außerdem geschehen würde. Fehlt es also zur Unterhaltung einer größern Zahl Viehes an Wiesen, so muß auf künstlichen Futterbau gesonnen werden, und eine Zahl Felder muß die Stelle der fehlenden Wiesen ersetzen.*)

Trotzdem, daß im vorliegenden Rechnungsbuch die Einträge auf wirklichen Gründen beruhen, so hat man doch Alles bloß als Beispiel zu betrachten, und ihr, lieben Schüler, müßt einst, wenn ihr eine Wirthschaft übernehmt, in euer Rechnungsbuch nur dasjenige einsetzen, was sich in derselben wirklich ergibt. Eure künftigen Gutsgründe können mehr oder weniger geben: wie es nun sein mag, so habt ihr es einzusetzen.

---

*) Bemerk.: Der Lehrer kann hier auf die Wichtigkeit des Düngers und insbesondere auf die Pflicht des Landmannes, die Gülle zusammenzuhalten und künstlichen Dünger, Compost, zu bereiten, aufmerksam machen.

Es kann auch der Fall stattfinden, daß Manche außer den aufgeführten Erzeugnissen noch andere erzeugen, oder die Früchte, für welche im beigefügten Rechnungsbuche die Namen zwar vorhanden sind, unter denen sich aber keine Einträge finden, bauen, und dagegen andere, für welche hier Einträge geschehen sind, nicht; da sind dann die ersten einzusetzen, die letzten aber wegzulassen. Dies Alles versteht sich jedoch so von selbst, daß hier nicht weiter darüber gesprochen werden soll.

Das beigefügte Rechnungsbuch beginnt mit dem Januar.*) Deßhalb findet sich auch in den landwirthschaftlichen Erzeugnissen ein verhältnißmäßig starker Ueberschuß vom vorigen Jahr aufgeführt; denn es hat der Winter um diese Zeit erst begonnen und bis zur Zeit des Grünfutters und der Heuernte sind noch 5 — 6 Monate, bis zur Getreideernte noch 7 — 8 auch 9 Monate.

Die Größe des Vorraths also, welcher vom Vorjahre herübergekommen ist, konnte ebenfalls nicht willkürlich eingesetzt, sondern mußte so bestimmt werden, daß man den Betrag der im vorhergegangenen Sommer und Herbst geernteten Erzeugnisse dem des laufenden Jahres gleichstellte und ihn mit Berücksichtigung gewisser Verhältnisse, ob nämlich die Frucht Winter- oder Sommerfrucht sei, ob also davon die Saat für die künftige Ernte bestellt oder nicht bestellt ist, nach Verhältniß der Zeit, welche auf das vorhergehende Jahr kommt, und welche das gegenwärtige, laufende trifft, vertheilte. Dabei wurde vorausgesetzt, daß das Dreschen im vorigen Jahr vollendet; daß das, was verkauft werden konnte, verkauft und so viel in das laufende Jahr herübergegeben worden sei, was zur Bestellung der Saat im Frühling und zum Leben der Menschen und Thiere bis zur nächsten Ernte nothwendig ist.

Anmerk.: Es folgt nun das Rechnungsbuch, bei welchem der Steindruck angewendet werden mußte, weil dieser auch bei dem dem Schüler in die Hände zu gebenden und von ihm auszufüllenden stattfinden muß und weil sonst der Druck mit doppelten Kosten verbunden gewesen wäre.

---

*) Es ist bekannt, daß der Anfang des landwirthschaftlichen Jahres verschieden gesetzt wird, daß Manche dasselbe mit Januar, Manche mit Juni, Manche mit October, manche mit Lichtmessen beginnen.

Gedruckt bei Theodor Burger in Bayreuth.

Verlag der Buchner'schen Buchhandlung in Bamberg:

Anleitung zur Bemessung der Conkurrenzpflicht zu Gemeinde-Umlagen und Gemeinde-Frohnen, zur Bemessung der Bau- u. Frohnpflicht bei Kirchen, Pfarr- und Schulhausbauten und der Verpflichtung zur Aufbringung der Umzugs- und Aufzugskosten der Pfarrer u. Schullehrer. 54 kr.

Engelbrecht's Kurzer Inbegriff des Nothwendigsten u. Gemeinnützigsten aus der Natur u. dem Menschenleben für die Jugend in Stadt- und Landschulen auf die Dauer ihrer Schulpflichtigkeit. Nach der allerh. Bestimmung vom 24. Juli 1843 bearbeitet. 12. Aufl. verb., zum Theile umgearb. u. verm. von **F. K. Offinger.** Preis 7 Sgr. 20 kr.

Engelbrecht, A. C., kleine Sprachlehre für die Hand der Schüler, umgearbeitet von **F. K. Offinger.** 3. Auflage. 9 kr. 3 Sgr.

Englmann, k. b. Gymnasialprofessor, **Grammatik der lateinischen Sprache für Schulen.** 3. sehr verm. u. verbess. Aufl. 1 fl. 45 kr. 1 Rthlr. 2 Sgr.

☞ Diese Grammatik nebst den dazu gehörigen Uebungsbüchern ist vom k. Staatsministerium des Innern f. Kirchen- u. Schulangel. zum Gebrauche in den k. b. Studienanstalten Allerhöchst empfohlen und genehmigt.

Ernst, F. Erh., Schullehrer u. Mitglied des landwirthschaftl. Vereins in Bayern, **das Nothwendigste und Gemeinnützigste aus der Obstbaumzucht in Fragen und Antworten.** Ein Handbüchlein für Schule und Haus auf dem Lande. Mit 4 Abbildungen und einer Musikbeilage. Eine vom landwirthschaftl. Kreiscomité von Oberfranken als sehr brauchbar befundene und von der kgl. Regierung von Oberfranken empfohlene Schrift. Einzelpreis 18 kr.; Parthiepreis bei 12 Expl. à 15 kr. u. bei 25 Expl. à 12 kr.

Hauff, L., Musterformularienbuch für bayerische Landgemeindeverwaltungen. Enth.: Anleitung zur Verabfassung sämmtlicher im Wirkungskreis der Gemeinde-Vorsteher, Pfleger, Gemeindeschreiber rc. vorkommenden schriftlichen Aufsätze, als: Berichte an die k. Distrikts-Polizeibehörden und Gerichte, Rentämter, Schulinspektionen rc., Protokolle, Gemeindebeschlüsse, Verträge u. s. w. (Erscheint Anfangs des Jahres 1858 und bildet einen für jede Landgemeindeverwaltung unentbehrlichen Nachtrag zu Wunders Handbuch für Landgemeindeverwaltungen.)

Heinisch, G. F., Kleine Weltkunde für Schule und Haus. Mit einem Anhange, die **Geschichte Bayerns** enthalt. 3 verm. Aufl. Preis 16 kr. 6 Sgr.

Derselbe, Geschichte Bayerns, für die vaterländische Jugend bearbeitet. 2. sehr verbesserte Aufl. 1 fl. rhein. ☞ **Dieses Lehrbuch der bayerischen Geschichte ist vom kgl. b. Unterrichts-Ministerium zum Gebrauch in den k. b. Lehranstalten genehmigt und empfohlen.**

Derselbe, kurzer Abriß der Erdbeschreibung für die Hand der Schüler bearbeitet. Preis 9 kr.

Derselbe, das Wissenswürdigste aus der Geographie und Geschichte Bayerns. 7te verb. Aufl. 6 kr. Auf 12 Expl. findet ein Freiexemplar statt.

Derselbe, Rechenbuch zum Schul- und Hausgebrauche. Eine nach den bewährtesten methodischen Grundsätzen bearbeitete Anweisung zum Kopf- und Zifferrechnen, mit sehr vielen Uebungsaufgaben. **I.** Theil: **Die Grundrechnungsarten in gleich- und ungleich benannten Zahlen.** Preis 18 kr., 6 Sgr, in Parthien zu 15 Exempl. a 16 kr. **II.** Theil: **Die Bruchrechnungen,** 12 kr. 4 Sgr., in Parthieen zu 15 Exemplaren à 10 kr. **III.** Theil: Der **Zweisatz,** der **Dreisatz,** in **Bruchform,** die **Proportions-** und die **Kettenrechnung.** Preis 24 kr., 8 Sgr., in Parthien von 15 Expl. nur à 20 kr. **IV.** Theil: 1. Die **Decimalbrüche,** 2. **Procent-** und **Zinseszinsrechnung** (zu der Procentrechnung: die Rabatt-, Discont-, Provisions-, Courtage, Gewinn-, Verlust-, Tara- und Fusti-Rechnung). 3. **Alligations- oder Vermischungsrechnung** in Verbindung mit der Gold- und Silberrechnung. 4. Von den **Quadrat- und Kubikzahlen und ihren Wurzeln.** 36 kr. 12 Sgr. Parthiepreis 32 kr. — **V.** Theil: Die sämmtlichen kaufmännischen Rechnungen enth. 2 fl. 1 Rthlr. 6 Sgr.

☞ Dieses Rechenbuch ist durch höchstes Ministerial-Rescript vom 7. Febr. 1856 zum Gebrauch in den k. b. Lehranstalten genehmigt.

Lehrbuch für Erziehung und Unterricht, zunächst für Schulseminaristen, Lehrer und Erzieher. Vom geistl Rath u. Seminarvorstand **Heunisch** in Bamberg. 2. verb. u verm. Aufl. 1 Rt lr. 25 Ngr. 3 fl.

Ludwig, J. L., Praktisches Handbuch für den gesammten Unterricht in den deutschen Volksschulen. Nach den bewährtesten Grundsätzen und dem gegenwärtigen Stand der Pädagogik bearbeitet. (30 Bogen) gr. 8. Preis 1 Rthlr. 10 Sgr. 2 fl. 24 kr. (Der seither herabgesetzte Preis hat aufgehört.)

Derselbe, Mein bisheriges Leben und Wirken. Selbstbiographie. 40 kr.

Offinger, F. K., Hülfsbuch zum Unterricht in der deutschen Sprache. Das Nothwendigste aus der deutschen Sprach- und Rechtschreiblehre anschaulich dargestellt und mit vielen Aufgaben zur Anwendung versehen. **I.** Bändchen enthält: Vorbereitender Lehrgang zunächst für die untern Klassen der deutschen Schulen. Preis 12 kr. 4 Sgr. **II.** Die Lehre vom einfachen Satze mit erweiterter Wort und Wortformenlehre in Verbindung mit der Rechtschreibung und Vorübungen zu schriftlichen Aufsätzen. Zunächst für die Mittelklassen der deutschen Schule. 24 kr. 8 Sgr. — **III.** Die Lehre vom zusammengesetzen Satze mit dem noch Einschlägigen aus der Wortformenlehre. 24 kr. 8 Sgr. **IV.** Noch Einiges über Rechtschreibung, dann kurze Anleitung zur Anfertigung schriftlicher, im gewöhnlichen Leben vorkommender Aufsätze nebst Uebungsaufgaben. Zunächst für die Oberklassen ger deutschen Schulen 24 kr. 8 Sgr.

☞ Diese Sprachlehre ist v d. k. Regierung v. Oberfranken unterm 10. März 1855 wegen trefflicher. prakt. Bearbeitung zum Gebrauch ausdrücklich anempfohlen worden.

Heinisch, G. Fr, und **Ludwig, J. L., Erstes Sprach- und Lesebuch** für Volksschulen. Ein Lesebuch für die zwei bis drei ersten Schuljahre. 8. Aufl. 11½ Bog. Preis 4 Sgr. 12 kr.

Dieselben, Zweites Sprach- und Lesebuch. Ein Lesebuch für die **mittlere** Schulklasse. 3. Aufl. 300 Seiten. Preis 24 kr. 6 Sgr.

Dieselben, Drittes Sprach- und Lesebuch. Ein Lesebuch für die Oberklasse der Volksschule und für die untern Klassen höherer Lehranstalten. 2. verm. u. verb. Aufl. 430 Seiten. Preis 32 kr. 10 Sgr.

Dieselben, Viertes Sprach- und Lesebuch. A. u. d. T.: **Die Sprache der Prosa, Poesie und Beredsamkeit,** theoretisch erläutert und mit vielen Beispielen aus den Schriften der besten deutschen Classiker versehen. Ein Sprach- und Lesebuch für höhere Lehranstalten und Familien. 1⅓ Rthlr. 2 fl. 12 kr.

Dieselben, Fibel, oder die ersten Schreib- u. Leseübungen in der deutschen Current- u. Druckschrift. Preis 4 kr. 1½ Sgr.

Dieselben, Kurze Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, nach den Werken der anerkanntesten Schriftsteller dieses Faches für höhere Lehranstalten und zur Selbstbelehrung. Mit Sprachproben von Ulfilas bis Klopstock. 2 Thl. **I.** Vom 4. bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. 1 fl. 30 kr. 28 Sgr. **II.** Vom 17. Jahrhundert bis auf die neueste Zeit. 1 fl. 24 kr. 27 Sgr. ☞ Jeder Theil wird apart verkauft.

Wandtafeln zur Betreibung des ersten Leseunterrichts, nach dem methodischen Gang in der I. Abtheilung des von G. Fr. Heinisch u. J. L. Ludwig verfaßten ersten Sprach- und Lesebuches bearbeitet von G. Fr. Heinisch. 25 Bogen in groß Folio. Preis 2 fl. 24 kr. 1 Rthl. 12 Sgr.

Beispiel

eines

Rechnungsbuches

für

kleinere Bauernwirthschaften.

Rechnungsbuch

über

Einnahme und Ausgabe

bei der Wirthschaft

des

Bauern ....

königl. Landgerichts ....

auf das Jahr

1856.

Das Anwesen besteht aus 50 Tagw. Landes, wovon

36 Tgw.	—	Dez.	Ackerland (12–18 Bonität) mittlerer Güte,
10 "	—	"	Wiesen (12–24 " ") guter Beschaffenheit,
— "	80	"	Gras- und Obstgarten,
— "	20	"	Gemüßgarten,
2 "	—	"	Waldung,
1 "	—	"	Ödung.

---

50 Tgw. — Dez., welche mit Gebäuden geschätzt sind auf . . . . 15,000 fl. — Kr.

Betriebsmittel:

Inventar:

Die Geräthe der Wirthschaft im Werthe von .	349	" 30	"
Vieh	1724	" —	"
Material-Vorräthe	1750	" —	"

Gesammtwerth . 18,823 fl. 30 Kr.

I. Landwirthschaftliche Empfang.

Zeit des Empfanges. Jahr 1856.		Vortrag der empfangenen Gegenstände.														Bemerkungen.
		Wagen.	Schlitten.	Pflüge.	Eggen.	Karren.	Heugabeln.	Mistgabeln.	Dreschflegel.	Siebe.	Wurfschaufel.	Ketten.	Andere Gegenstände.	Werth.		
Monat.	Tag.													fl.	Kr.	
Jänner	2.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	—	
"	"	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	—	
"	"	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—	
"	"	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	
"	"	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	
"	"	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	
"	"	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	
"	"	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—	
"	"	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	6	—	
"	"	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	4	—	
"	"	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	2	30	
"	"	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	4	—	
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	4	—	
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	—	
"	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	15	—	
		3	2	3	2	3	4	4	8	6	3	20	—	349	30	
Jänner	4	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	20	
"	7	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1	30	
"	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	30	
Februar	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	
März	30	Zwei Wagenräder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	
		3	3	3	2	3	4	4	11	8	4	20	—	380	50	
Abgang	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	1	5	
														12	—	Zerbrochene Räder.
Bestand am Ende des Jahres.	-	3	3	3	2	3	4	4	9	8	3	20	—	367	45	

Geräthe.

Abgang.

Zeit des Abganges. Jahr 1856.		Vortrag der abgegebenen Gegenstände.														Bemerkungen.
Monat.	Tag.	Wagen.	Schlitten.	Pflüge.	Eggen.	Karren.	Heugabeln.	Mistgabeln.	Drei-schel.	Siebe.	Wurfschaufel.	Ketten.	Andere Gegenstände.	Werth. fl.	Kr.	
Januar	5.	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	45	
"	9.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	20	
März	16.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—	Rad zerbrochen.
"	23.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	—	ein Rad am 2. Wagen zerbrochen.
Summa		—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	2	13	5	

II. Vieh-

Stand vom Vorjahre und Zugang im laufenden Jahre.

Zeit des Empfangs	Pferde		Ochsen	Stiere			Kühe	Kalben			Kälber	Schafe		Ziegen		Schweine		Hühner	Enten	Gänse	Preis		Nähere Bezeichnung der Viehart
1856.	Alte	Fohlen		1 jährig	2 jährig	3 jährig		1 jährig	2 jährig	3 jährig		Erwachsene	Lämmer	Alte	Junge	Alte	Junge				fl.	kr.	
A. Vom Vorjahre.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
			2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	300	–	5jährige Mastochsen.
			2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	250	–	Schecken, 4jährig.
			2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	225	–	Schweizer, 3 jährig.
					2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	180	–	2½ jährige.
							2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	200	–	5jährige.
							2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	190	–	4jährige.
										1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	100	–	zum Schlachten bestimmt.
								1	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	30	–	
												12	–	–	–	–	–	–	–	–	60	–	
																4	–	–	–	–	160	–	2 à 45 fl. u. 2 à 35 fl.
																	2	–	–	–	18	–	
																		10	–	–	10	–	
																				6	1	–	
Summa.	–	–	6	–	2	–	4	1	–	1	1	12	–	–	–	4	2	10	–	6	1724	–	

Stand.

Abgang im laufenden Jahre.

Zeit des Abgangs.	Pferde.		Ochsen.	Stiere.			Kühe.	Kalbinnen.			Kälber.	Schafe.		Ziegen.		Schweine.		Gänse.	Enten.	Hühner.	Preiß.				Nähere Bezeichnung der Ursache.
1856.	Alte.	Fohlen.		1 jährig.	2 jährig.	3 jährig.		1 jährig.	2 jährig.	3 jährig.		Erwachsene.	Lämmer.	Alte.	Junge.	Alte.	Junge.				Bezahlt. fl.	Kr.	Rest. fl.	Kr.	
Am 5. Jan.	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	320	–	–	–	An Metzger verkauft.
„ 10. „	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	110	–	–	–	Für den Haushalt geschlachtet.
„ 14. „	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	96	–	–	–	Verkauft.
„ 16. „	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	36	–	–	–	Für den Haushalt geschlachtet.
„ 20. „	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	9	–	–	–	An den Metzger verkauft.
	–	–	2	–	–	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	3	–	–	–	–	571	–	–	–	

Stand vom Vorjahre und Zugang im laufenden Jahre.

Zeit des Empfangs.	Pferde.		Ochsen.	Stiere.			Kühe.	Kalben.			Kälber.	Schafe.		Ziegen.		Schweine.		Gänse.	Enten.	Hühner.	Preis.		Nähere Bezeichnung der Viehart.
1856.	Alte.	Fohlen.		1 jährig.	2 jährig.	3 jährig.		1 jährig.	2 jährig.	3 jährig.		Erwachsene.	Lämmer.	Alte.	Junge.	Alte.	Junge.				fl.	kr.	
A. Vom Vorjahre	–	–	6	–	2	–	4	1	–	1	1	12	–	–	–	4	2	10	–	6	1724	–	
B. Im laufenden Jahre.																							
Am 10. Jan.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	9	–	Von der 4jährigen rothen Kuh.
〃 1. Febr.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	16	–	Von der andern rothen Kuh.
〃 3. 〃	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	11	–	Von der großen.
〃 10. 〃	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6	–	–	–	20	–	Vom eigenen Mutterschwein.
〃 20. 〃	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	4	–	Von eigenen Mutterschafen.
〃 24. 〃	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	2	–	〃 〃 〃
Vom 21.–27. Febr.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4	–	–	–	–	–	–	–	8	–	〃 〃 〃
Am 10. März.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	8	–	–	2	–	Junge Gänse von der Brutgans erhalten.
〃 12. 〃	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	–	–	–	–	–	–	–	6	–	
S. S.	–	–	6	–	2	–	4	1	–	1	4	12	10	–	–	4	8	18	–	6	1802	–	
Abgang.	–	–	2	–	–	–	–	–	–	1	3	–	–	–	–	3	6	8	–	–	626	–	
Stand am Schlusse des Jahres.	–	–	4	–	2	–	4	1	–	–	1	12	10	–	–	1	2	10	–	6	1176	–	

Stand.

Abgang im laufenden Jahre.

Zeit des Abgangs.	Pferde.		Ochsen.	Stiere.			Kühe.	Kalben.			Kälber.	Schafe.		Ziegen.		Schweine.		Gänse.	Enten.	Hühner.	Preiß.				Nähere Bezeichnung der Viehart.
																					Bezahlt.		Rest.		
1856.	Alte.	Fohlen.		1 jährig.	2 jährig.	3 jährig.		1 jährig.	2 jährig.	3 jährig.		Erwachsene.	Lämmer.	Alte.	Junge.	Alte.	Junge.				fl.	kr.	fl.	kr.	
Uebertrag	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	571	—	—	—	
Am 15. Febr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	Das Ochsenkalb verkauft.
„ 20. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	Das Kalb von der großen Kuh verkauft.
„ 1. März.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	20	—	—	—	Verkauft.
„ 15. Nov.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	8	—	—	—	Alte fette Gänse verkauft.
	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	3	6	8	—	—	626	—	—	—	

III. Landwirthschaftliche Empfang.

Benennung des Erzeugnisses und Zeit des Empfangs.	Betrag des Empfangs.	
	Scheffel.	Metzen.
Weizen.		
Aus dem Vorjahre	2	3
Aus dem laufenden Jahre:		
Vom 2.–6. Augt. aus 5 Schock gedroschen	5	5
Sa.	8	2
Abgabe .	5	5
Mehrempfang.	2	3
Korn.		
Aus dem Vorjahre	10	4
Aus dem laufenden Jahre:		
Vom 6.–12. Nov. 8 Schock gedroschen	10	4
Vom 8.–18. Dez. 16 Schock gedroschen	21	2
Sa. . . .	42	4
Abgabe.	33	4
Mehrempfang.	9	—

Erzeugnisse.

Abgabe.

Benennung des Erzeugnisses und Zeit der Abgabe.	Betrag der Abgabe.	
	Scheffel.	Metzen.
Weizen.		
Aussaat	1	2
Für den Haushalt	—	2
Verkauft am 10. Dez.	4	1
Sa. . .	5	5
Korn.		
Zur Aussaat	6	4
Für den Haushalt	9	4
Verkauft	17	2
Sa. . .	33	4

III. Landwirthschaftliche Erzeugung.

Benennung des Erzeugnisses und Zeit der Erzeugung.	Betrag der Erzeugung.	
	Scheffel.	Metzen.
Gerste.		
Aus dem Vorjahre	12	—
Aus dem laufenden Jahre:		
Vom 14.–20. November 8 Schock gedroschen	13	2
Vom 19.–24. Dezember 8 Schock gedroschen	11	4
Sa. . . .	37	—
Abgabe .	25	—
Mehrerzeugung.	12	—
Hafer.		
Aus dem Vorjahre	9	—
Aus dem laufenden Jahre:		
Vom 22.–30. November 10 Schock gedroschen	25	—
Vom 27.–31. Dezember 10 Schock gedroschen	25	—
Sa. . . .	59	—
Abgabe .	55	4
Mehrerzeugung.	3	2

Erzeugnisse.

Abgabe.

Benennung des Erzeugnisses und Zeit der Abgabe.	Betrag der Abgabe. Scheffel.	Metzen.
Gerste.		
Zur Aussaat	3	4
Für den Haushalt	4	2
Verkauft	17	—
Sa. . . .	25	—
Hafer.		
Zur Aussaat	2	4
Für die Ochsen	2	—
Verkauft	51	—
Sa. . . .	55	4

III. Landwirthschaftlicher Empfang.

Benennung der Erzeugnisse und Zeit des Empfangs.	Betrag des Empfangs.	
	Scheffel.	Metzen.
Getreide.	—	—
Erbsen.		
Aus dem Vorjahre	1	3
Aus dem laufenden Jahre:		
Von 1 Schock Erbsen	1	2
Sa. . . .	2	5
Abgabe .	2	—
Mehrempfang .	—	5
Linsen.		
Aus dem Vorjahre	—	4
Aus dem laufenden Jahre:		
Am 15. Dez. gedroschen von 1 Schock .	1	1
Sa. . . .	1	5
Abgabe .	1	2
Mehrempfang :	—	3

Erzeugnisse.

Abgabe.

Benennung des Erzeugnisses und Zeit der Abgabe.	Betrag der Abgabe.	
	Scheffel.	Metzen.
Haidel.	—	—
Erbsen.		
Zur Aussaat	—	2
Für den Haushalt	—	4
Verkauft	1	—
Sa. . .	2	—
Linsen.		
Zur Aussaat	—	1
Für den Haushalt	—	3
Verkauft	—	4
Sa. . .	1	2

III. Landwirthschaftliche Empfang.

Benennung des Erzeugnisses und Zeit des Empfangs.	Betrag des Empfangs.
Kartoffel.	
Aus dem Vorjahre	219 Säcke à Sack zu 2 Metzen.
Aus dem laufenden Jahre:	
8, 9. u. 10. Sept. vom Furtbach . .	160 " "
12., 13. u. 14. Sept. im Buschacker .	120 " "
Sa.	499 Säcke.
Abgabe .	305 " "
Mehrempfang	194 Säcke.
Kohlrüben und Rangers.	
Aus dem Vorjahre	16 Fuder.
Aus dem laufenden Jahre:	
16. u. 17. Sept. vom schwarzen Acker	18 " "
Sa. . . .	34 Fuder.
Abgabe .	25 " "
Mehrempfang	9 Fuder.

Erzeugnisse.

Abgabe.

Benennung des Erzeugnisses und Zeit der Abgabe.	Betrag der Abgabe.
Kartoffel.	
Zur Aussaat	25 Säcke.
Für den Haushalt	90 " "
Für das Vieh	90 " "
Verkauft	100 " "
Sa. . .	305 Säcke.
Kohlrüben und Runkeln.	
Zur Fütterung für das Vieh .	25 Fuder.
Sa. . .	25 Fuder.

III. Landwirthschaftliche Empfang.

Benennung des Erzeugnisses und Zeit des Empfangs.	Betrag des Empfangs.
Kraut.	
18. Oktbr.	10 Schock.
Sa. . .	10 Schock.
Abgabe.	10 ″
Futterkraut.	
Am 18. Oktbr.	8 Schock.
Sa. . .	8 Schock.
Abgabe.	8 ″
Weiße Rüben.	
Aus dem Vorjahre	10 Fuder.
Aus dem laufenden Jahre:	
Am 19. Nov.	9 ″
Sa. . .	19 Fuder.
Abgabe.	11 ″
Mehrempfang	8 Fuder.

Erzeugnisse.

Abgabe.

Benennung des Erzeugnisses und Zeit der Abgabe	Betrag der Abgabe
Kraut.	
Für den Haushalt	5 Schock.
Verkauft	5 "
Sa. . .	10 Schock.
Futterkraut.	
Für das Vieh	8 Schock.
Sa. . .	8 Schock.
Weiße Rüben.	
Für das Vieh und für den Haushalt	11 Fuder.
Sa. . .	11 Fuder.

III. Landwirthschaftliche Empfang.

Benennung des Erzeugnisses und Zeit des Empfangs.	Betrag des Empfangs.
	Fuder.
Heu.	
Aus dem Vorjahre	13 à Fuder 20 Ztr.
Aus dem laufenden Jahre:	
20. Juni von der Bachwiese . .	5
22. " von der langen Wiese .	8
24. " von der Schloßwiese . .	6
25. " von der Erlenwiese .	6
Sa. . .	38
Abgabe .	25
Mehrempfang .	13
Grummet.	
Aus dem Vorjahre	11
Aus dem laufenden Jahre:	
22. Sept. von der Bachwiese . .	2½
23. " von der langen Wiese .	5
24. " von der Schloßwiese . .	4
25. " von der Erlenwiese . .	3
Sa. . .	25½
Abgabe .	17
Mehrempfang .	8½

Erzeugnisse.

Abgabe.

Benennung des Erzeugnisses und Zeit der Abgabe	Betrag der Abgabe.
	Fuder.
Heu.	
Für das Vieh	20
Verkauft	5
Sa. . .	25
Grummet.	
Für das Vieh	15
Verkauft	2
Sa. . .	17

III. Landwirthschaftlicher Empfang.

Benennung des Erzeugnisses und Zeit des Empfangs.	Betrag des Empfangs.
Grünfutter.	
Im Mai 2 Fuder Gras vom Garten	2. Fuder.
Im Juni Gartengras und Klee im Ganzen	6 " "
Im Juli Klee	4 " "
Im Aug. Klee u. Gemenge . .	5 " "
Sa. . . .	17 Fuder.
Abgabe .	17 " "
Stroh.	
Aus dem Vorjahre	18 Schock.
Aus dem laufenden Jahre . .	65 "
Sa. . . .	83 Schock.
Abgabe .	44 "
Mehrempfang .	39 Schock.

Erzeugnisse.

Abgabe.

Benennung des Erzeugnisses und Zeit der Abgabe.	Betrag der Abgabe.
Grünfutter.	
Für das Vieh verfüttert . . .	17 Fuder.
Sa. . .	17 Fuder.
Stroh.	
Verfüttert	16 Schock.
Gestreut	28 "
Sa. . .	44 Schock.

III. Landwirthschaftliche Empfang.

Benennung des Erzeugnisses und Zeit des Empfangs.	Betrag des Empfangs.
Flachs.	
Schwarzen Acker am 30. Aug. .	$3\frac{1}{3}$ Schock Büschel. Daraus wurden 1 Ztr. Flachs u. $1\frac{1}{2}$ Ztr. Werg gewonnen.
Sa. . .	$3\frac{1}{3}$ Schock.
Lein.	
Aus dem Vorjahre	2 Metzen.
Aus dem laufenden Jahre . .	2 " "
Sa. . .	4 Metzen.
Abgabe .	2 " "
Mehrempfang	2 Metzen.
Holz.	
Aus dem Vorjahre	$\frac{1}{2}$ Klafter hartes.
	2 " " weiches.
Aus dem laufenden Jahre:	
Aus eigener Waldung am 24. Jan.	1 " " " "
Aus dem Felsengebüsch " 20. " .	1 " " " "
Gekauft am 7. Febr.	2 " " " "
Sa. . .	$6\frac{1}{2}$ Klafter.
Abgabe .	5 " "
Mehrempfang .	$1\frac{1}{2}$ Klafter.

Erzeugnisse.

Abgabe.

Benennung des Erzeugnisses und Zeit der Abgabe	Betrag der Abgabe
Flachs und Werg.	
Für den Haushalt	1 Ztr.
Verkauft	1½ "
Sa. . .	2½ Ztr.
Lein.	
Zur Aussaat	2 Metzen.
Sa. . .	2 Metzen.
Holz.	
Für den Haushalt	5 Klftr.
Sa. . .	5 Klftr.

III. Landwirthschaftliche Empfang.

Benennung des Erzeugnisses und Zeit des Empfangs.	Betrag des Empfangs.
Butter.	
Im ganzen Jahre wurden 2 Ztr. u. 60 ℔. Butter gewonnen	2 Ztr. 60 ℔.
Käse.	
Im Ganzen	86 Schock.
Sa.	86 Schock.
Abgabe .	86 "
Eier.	
Im Ganzen	13 Schock.
Sa. . . .	13 Schock.
Abgabe .	13 "
Schafwolle.	
Am 4. Mai die Schafe geschoren und bekommen . . .	30 ℔.
Sa. . . .	30 ℔.
Abgabe .	30 "

Erzeugnisse.

Abgabe.

Benennung des Erzeugnisses und Zeit der Abgabe.	Betrag der Abgabe.

Von den 2 Ztr. 60 ℔ Butter wurden wöchentlich im Durchschnitte ½ ℔ für den Haushalt verwendet, 2 ℔ verkauft und der übrige Theil von 130 ℔ wurde zu Schmalz ausgelassen, was 80 Maas gab; 26 Maas wurden davon für den Haushalt verwendet und 54 Maas verkauft.

Käse.

Für den Haushalt	43 Schock.
Verkauft	43 "
Sa. . .	86 Schock.

Eier.

Für den Haushalt	4 Schock.
Verkauft	9 "
Sa. . . .	13 Schock.

Schafwolle.

Für Dienstboten	6 ℔.
Für den Haushalt	6 "
Verkauft	18 "
Sa. . .	30 ℔.

IV. Geldeinnahmen.

Vortrag.	Ist-Eingangen.		Rest.		Bemerkungen.
	fl.	Kr.	fl.	Kr.	
I. Erlös aus verkauften Vieh.					
(Siehe Viehstandsregister)					
Für die am 5. Jan. an Metzgermstr. N. zu N. verkauften Ochsen	320	—	—	—	
Für die am 14. Jan. an Metzgermstr. N. zu N. verkauften Schweine	96	—	—	—	
Für das am 20. Jan. an Metzgermstr. N. zu N. verkaufte Kalb	9	—	—	—	
Für das am 15. Febr. an Metzgermstr. N. zu N. verkaufte Ochsenkalb	16	—	—	—	
Für das am 20. Febr. an Metzgermstr. N. zu N. verkaufte Kalb von der großen Kuh	11	—	—	—	
Für 6 junge Schweine am 1. März . .	20	—	—	—	
Für die am 15. Nov. an N. zu N. verkauften alten fetten Gänse 8 Stück à 1 fl.	8	—	—	—	
Sa. Tit. I.	480	—	—	—	

IV. Geldausgaben.

Vortrag.	Ist ausgegeben.		Rest.		Bemerkungen.
	fl.	Kr.	fl.	Kr.	
I. Baarer Aufwand auf Verbesserung der Gutsgründe und auf Bedüngung und Besamung derselben.					
Für 4 Metzen Gyps auf das Kleefeld (Forstäcker) am 10. April à M. 30 Kr.	2	—	—	—	
24 ℔ Kleesamen à ℔ 20 Kr. am 15. Sept.	8	—	—	—	
Für 1 ℔ Rangessamen	—	30	—	—	
desgl. Weißrübensamen	—	20	—	—	
Für 2 ℔ Föhrensamen zur Aufforstung der Oedung auf dem Berge	—	48	—	—	
Für 30 Schock junge Fichtenpflanzen zur Aufforstung der Oedung	6	—	—	—	
Sa. Tit. I.	17	38	—	—	
II. Auf Anschaffung von Zug- und Nutzvieh.					
Nichts	—	—	—	—	
III. Auf landwirthschaftliche Geräthe.					
Am 4. Jan. für 2 Siebe	1	20	—	—	
" 7. " " 3 Drischel	1	30	—	—	
" 14. " " 1 Wurfschaufel	—	30	—	—	
" 2. Febr. " einen Schlitten	10	—	—	—	
" 30. März " 2 neue Wagenräder	18	—	—	—	
Sa. Tit. III.	31	20	—	—	

IV. Geldeinnahmen.

Vortrag.	Isteingegangen.		Rest.		Bemerkungen.
	fl.	Kr.	fl.	Kr.	
II. Erlös aus verkauften Feld- und Gartenfrüchten, Heu und Grummet &c.					
Am 4. März 40 Säcke Kartoffel verkauft, à Sack 1 fl.	40	—	—	—	
Am 15. Okt. 5 Schock Kraut verkauft, à 1 fl. 30 Kr.	7	30	—	—	
Am 28. Okt. 60 Säcke Kartoffel verkauft, à Sack 1 fl.	60	—	—	—	
Am 10. Nov. 3/4 Ztr. Flachs verkauft, 5 ℔ für 1 Thaler	22	30	—	—	
Am 10. Nov. 3/4 Ztr. Werg verkauft um .	10	—	—	—	
Am 10. Dez. 4 Scheffel 1 Metzen Weizen verkauft, an Bäckermstr. Böhm zu N. à Metzen 4 fl.	100	—	—	—	
Am 19. Dez. 17 Schffl. u. 2 Metzen Korn an den Bäcker Laube zu Igelsheim verk. à M. 3 fl.	312	—	—	—	
Am 20. Dez. 17 Schffl. Gerste verkauft an den Bäckermstr. Weiß zu Bamberg à Metzen 2 fl. 30 Kr.	255	—	—	—	
Am 21. Dez. 306 Metzen Haber verkauft à 1 fl.	306	—	—	—	
S. . . .	1113	—	—	—	

IV. Geldausgaben.

Vortrag.	Ist ausgegeben.		Rest.		Bemerkungen.
	fl.	Kr.	fl.	Kr.	
IV. Ausgaben an Dienstboten und Taglöhner.					
Den Taglöhnern N. N. N. N. im April für 10 Tage Arbeit bei der Frühlingssaat	3	—	—	—	
den 3 Taglöhnern während der Heuärnte für 10 Tage Arbeit	3	—	—	—	
3 Taglöhnern während der Getreideärnte für 10 Tage Arbeit . . .	6	—	—	—	
den Taglöhnern während der Kartoffelärnte für 10 Tage Arbeit	3	—	—	—	
den 3 Taglöhnern während der Dreschzeit für 20 Tage Arbeit à 10 Kr. . .	10	—	—	—	
dem großen Knecht N. Jahreslohn an Geld am 10. Nov.	30	—	—	—	
dem kleinen Knecht N. am 12. Nov. .	15	—	—	—	
der großen Magd den Jahreslohn zu Martini	28	—	—	—	
der kleinen Magd	15	—	—	—	
Sa. Tit. IV.	113	—	—	—	

IV. Geldeinnahmen.

Vortrag.	Isteingegangen.		Rest.		Bemerkungen.
	fl.	Xr.	fl.	Xr.	
II. Erlös aus verkauften Feld- und Gartenfrüchten, Heu und Grummet ꝛc.					
Am 23. Dez. 1 Schffl. Erbsen verkauft . . .	15	—	—	—	
An demselben Tag 4 Metzen Linsen verk. à 2 fl.	8	—	—	—	
Am 25. Dez. 5 Fuder Heu verkauft à Fuder 20 Ztr. und à Ztr. 1 fl.	100	—	—	—	
Am 25. Dez. 2 Fuder Grummet verkauft à Fuder 18 Ztr. und den Ztr. zu 1 fl. 6 Xr.	39	36	—	—	
S.	162	36	—	—	
S.	1113	—	—	—	
Sa. Tit. II. .	1275	36	—	—	
III. Erlös aus Butter, Schmalz, Käse, Eiern ꝛc.					
Am 6. Mai 2 Schock Eier verk. à Sch. 40 Xr.	1	20	—	—	
„ 18. „ 18 ℔ Schafwolle verk. à ℔ 1 fl.	18	—	—	—	
„ 20. „ 10 Schock Käse verk. à Sch. 24 Xr.	4	—	—	—	
„ 22. „ 26 Maas Schmalz verk. à M. 36 Xr.	15	36	—	—	
S.	38	56	—	—	

IV. Geldausgaben.

Vortrag.	Ist ausgegeben.		Rest.		Bemerkungen.
	fl.	Kr.	fl.	Kr.	
V. Ausgaben auf Staats- und Gemeindeauflagen.					
An Grundsteuer im Frühjahr in das Kgl. Rentamt bez.	30	—	—	—	
An Bodenzins dahin bezahlt	20	—	—	—	
An den Pfleger N. dahier Gemeindeumlagen	8	—	—	—	
In das Rentamt im Herbste Grundsteuer bezahlt pro $18\frac{56}{57}$ erste Hälfte	36	—	—	—	
Sa. Tit. V.	94	—	—	—	
VI. Ausgaben auf Hauswirthschaft.					
Am 6. Jan. 10 ℔. Lichter gek. à 24 Kr. . . .	4	—	—	—	
„ 10. „ 3 Ztr. Kochsalz gek. à ℔ 4 Kr. . .	20	—	—	—	
„ 12. „ dem Tuchmachermstr. N. zu N. für 10 Ellen Tuch à Elle 2 fl.	20	—	—	—	
Am 24. Jan. dem Zeugmachermstr. N. zu N. für Fries und anderes Zeug	15	—	—	—	
Am 6. Febr. dem Gerbermstr. N. zu N. für Leder	10	—	—	—	
Am 10. März demselben Gerbermstr. Gerberlohn für die Kalbshaut	3	—	—	—	
Sa. Tit. VI.	72	—	—	—	

IV. Geldeinnahmen.

Vortrag.	Isteingegangen.		Rest.		Bemerkungen.
	fl.	Kr.	fl.	Kr.	
III. Erlös aus Butter, Schmalz, Käse, Eiern ꝛc.					
Am 5. Juni 10 Schock Käse verk. à Sch. 24 Kr.	4	—	—	—	
" 5. " 2½ Schock Eier verk. à Sch. 40 Kr.	1	40	—	—	
" 10. " 28 Maas Schmalz verk. à M. 36 Kr.	16	48	—	—	
" 28. Aug. 4½ Schock Eier verk. à Sch. 40 Kr.	3	—	—	—	
" 29. " 10 Schock Käse verk. à Sch. 24 Kr.	4	—	—	—	
" 15. Sept. 13 Schock Käse verk. à Sch. 24 Kr.	5	12	—	—	
An Butter wöchentlich im Durchschnitte 2 ℔ à ℔ 24 Kr.	41	36	—	—	
Tr.	76	16	—	—	
Tr.	38	56	—	—	
Sa. Tit. III.	115	12	—	—	
IV. Erlös aus Waldungen und verkauftem Brennmaterial.					
Nichts.	—	—	—	—	
V. Andere allgemeine Einnahmen.					
Nichts.	—	—	—	—	

IV. Geldausgaben.

Vortrag.	Ist ausgegeben.		Rest.		Bemerkungen.
	fl.	kr.	fl.	kr.	
VII. Andere Ausgaben.					
Dem Schlotfegermeister für das jährl. Fegen der Schlöte im Wohnhause	2	—	—	—	
Auf Unterricht der Kinder jährl. Schulgeld.	12	—	—	—	
Auf Bücher	8	—	—	—	
Für kleinere laufende Bedürfnisse, als:					
Bier, weißes Brod u. während der Frühlingssaat	6	—	—	—	
desgl. während der Heuärnte	6	—	—	—	
" " " " Getreideärnte . .	6	—	—	—	
" " " " Kartoffelärnte . .	6	—	—	—	
" " " " Dreschzeit	6	—	—	—	
Bei andern Gelegenheiten im Jahre . .	20	—	—	—	
Bem: Diese Ausgaben können specificirt aufgetragen werden.					
Sa. Tit. VII.	67	—	—	—	

IV. Geldeinnahmen.

Vortrag.	Eingegangen.		Rest.		Bemerkungen.
	fl.	Kr.	fl.	Kr.	
Wiederholung der Einnahmen.					
Tit. I. Erlös aus verkauften Vieh.	480	—	—	—	
„ II. Erlös aus verkauften Feld- und Gartenfrüchten, Heu und Grummet	1275	36	—	—	
„ III. Erlös aus Butter, Schmalz, Käse, Eiern etc.	115	12	—	—	
„ IV. Erlös aus Waldungen und verkauften Brennmaterial . .	—	—	—	—	
„ V. Andere allgemeine Einnahmen.	—	—	—	—	
Sa. aller Einnahmen.	1870	48	—	—	

IV. Geldausgaben.

Vortrag.	Ist ausgegeben. fl.	Kr.	Rest. fl.	Kr.	Bemerkungen.
Wiederholung der Ausgaben.					
Tit. I. Baarer Aufwand auf Verbesserung der Gutsgründe ꝛc. . .	17	38	—	—	
" II. Auf Anschaffung von Zug- u. Nutzvieh	—	—	—	—	
" III. Auf landwirthschaftliche Geräthe .	31	20	—	—	
" IV. Ausgaben an Dienstboten u. Taglöhner	113	—	—	—	
" V. Ausgaben auf Staats- u. Gemeindeumlagen	94	—	—	—	
" VI. Ausgaben auf Hauswirthschaft .	72	—	—	—	
" VII. Andere Ausgaben	67	—	—	—	
Sa. aller Ausgaben .	394	58	—	—	
Abgleichung.					
Die Einnahmen betragen	1870	48	—	—	
" Ausgaben " " "	394	58	—	—	
Mehreinnahme . .	1475	50	—	—	
Zieht man hievon die Interessen ab, welche auf dem in dem Gute, in dem Inventar, in dem Vieh enthaltenen Kapital von 18,823 fl. 30 Kr. zu 4% liegen und	752	—	—	—	
betragen, so ergiebt sich ein Baargewinn von	723	50	—	—	
womit diese Wirthschaft die Arbeit des Bauern und der Bäuerin in diesem Jahre belohnt hat.					

V. Dung-, Saat- und Aerntenregister.

Fruchtgattung.	Name und Größe des Grundstücks.	Dungbetrag	Aussaatbetrag			Aerntebetrag					Bemerkungen.
			Schffl.	Metz.	Säcke	Schock	Schffl.	Metz.	Säcke	Fuder	
Weizen . .	Lehmacker, 2 Tgw. 50 Dez.	Fuder —	1	2	—	5	5	5	—	—	
Korn . .	Schwarzer Acker, 4 Tgw. 50 Dez.	16	2	1	—	11					Halbe Düngung.
" "	Mühlacker, 2½ Tgw.	8	1	—	—	7	32	—	—	—	" "
" "	Hohe Acker, 2½ Tgw.	—	1	3	—	6					Auf Gerstenhalme gesäet.
Gerste . .	Berggasse, 2½ Tgw.	—	1	4	—	7½					Auf gedüngtes Kartoffelfeld gesäet.
" "	Furtbach, 1 Tgw.	—	—	4	—	3	25	—	—	—	
" "	Fluracker, 2 Tgw.	—	1	2	—	6					

V. Dung-, Saat- und Ernteregister.

Fruchtgattung.	Name und Größe des Grundstücks.	Dungbetrag.	Aussaatbetrag.			Erntebetrag.					Bemerkungen.
			Schffl.	Mtz.	Säcke	Schock	Schffl.	Mtz.	Säcke	Fuder	
		Fuder									
Hafer . .	Bergacker, 3½ Tgw.	—	1	4	—	12	50	—	—	—	
" " . . .	Holzacker.	—	1	—	—	8					
Erbsen . .	Lindenacker, ¾ Tgw.	—	—	2	—	1	1	2	—	—	
Linsen . .	Lindenacker, ¼ Tgw.	—	—	1	—	½	1	1	—	—	
Lein und Flachs.	Schwarze Acker, 1 Tgw.	2	—	2	—	3⅓	[illegible]	2	—	—	1 Ctr. Flachs u. 1½ " Werg.
Kartoffel.	Fuchsbach, 2 Tgw.	12	—	—	14	—	—	—	160	—	
" " " . .	Bühlacker, 1½ Tgw.	8	—	—	11	—	—	—	120	—	

V. Dung-, Saat- und Aernteregister.

Fruchtgattung.	Name und Größe des Grundstücks.	Dungbetrag.	Aussaatbetrag			Aerntebetrag.					Bemerkungen.
			Schffl.	Mt.	Säckl.	Schock	Schffl.	Mt.	Säckl.	Fuder	
		Fuder									
Roggen.	Vom schwarzen Acker, 3/4 Tagw.	7½	—	1/32	—	—	—	—	—	9	
Kohlrüben.	Von demselben Acker, 3/4 Tagw.	7½	—	—	—	—	—	—	—	9	
Kraut . . .	Hofacker, 1½ Tagw.	15	—	—	—	10	—	—	—	—	
Weißerüben	Als Nachfrucht auf Waizenfeldern.	—	—	—	—	—	—	—	—	9	
Klee . . .	Forstacker, 2 Tagw.	4 Metz. Gsgs.	—	1/4	—	—	—	—	—	5	Außer diesem Grünfutter noch 3 Fuder Gartengras.
" " . . .	Wiesenacker, 1½ Tagw.	—	—	—	—	—	—	—	—	5	
Mengfutter.	Hirtenacker, 1 Tagw.	—	—	—	—	—	—	—	—	4	

Druck von Theodor Burger in Bayreuth.